

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Abbrucharbeiten *Luisenpromenade, 06449 Aschersleben*

Bauvorhaben: Komplettabbruch Gebäude
Luisenpromenade
06449 Aschersleben

Auftraggeber: Havelnes GmbH
c/o Ascherslebener Gebäude- und
Wohnungsgesellschaft mbH
Magdeburger Straße 28
06449 Aschersleben

Bieter:.....

Skonto:% bei Zahlung innerhalbTagen

Angebotssumme Brutto:.....EUR

.....anerkannt:.....
(Ort) (Datum) (Bieter)

geprüfte Angebotssumme Brutto:.....EUR

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

20 Los 20 - Abbruch Gebäude Hof Juckenack

ALLGEMEINE

VORBEMERKUNGEN

Baureinigung

Das Baustellenumfeld, ist laufend zu reinigen und sauber zu halten.

Baustrom

Die Einrichtung der Baustromanschlüsse erfolgt durch den Auftraggeber. Die während des Betriebes anfallenden Kosten für Baustrom trägt der Auftragnehmer und erfolgt über eine Kostenumlage in Höhe von 0,2% der Bruttoabrechnungssumme..

Bauwasser

Die Einrichtung des Bauwassers erfolgt durch den Auftragnehmer. Die während des Betriebes anfallenden Kosten für das Bauwasser trägt der Auftragnehmer.

Baustellen-WC

Der Auftragnehmer stellt ausreichend Baustellen-WC's für die gesamte Dauer der Bauzeit und lässt diese regelmäßig entleeren. Die während des Betriebes anfallenden Kosten trägt der Auftragnehmer.

Kosten SIGE-Planung

Für die Erstellung des Sicherheits-/Gesundheitsschutzplan lt. Baustellenverordnung erfolgt eine Kostenumlage auf den Auftragnehmer in Höhe von 0,2 % der Bruttoabrechnungssumme.

Alle Rechnungen sind kummulativ zu stellen.

Abschlagsrechnungen

Sofern der noch zu schließende VOB-Bauvertrag keine anderen Festlegungen beinhaltet, werden Abschlagsrechnungen bis max. 85 % der Auftragssumme akzeptiert.

Baustelleneinrichtung

Lagerflächen von Materialien, Werkzeugen, Hilfsmitteln sind generell durch Bauzäune zu sichern. Die Baustelle ist gegen Eindringen von Unbefugten auf geeignete Weise zu sichern (Baustellentüren, Sicherung der Öffnungen mit Spanplatten etc.).

Die Aufstellung von Bauwagen erfolgt nach vorheriger Absprache nur auf dem Grundstück des Bauherren.

Durch die Baustelle verursachte Straßenverschmutzungen hat der AN allabendlich bzw. auf Anweisung zu beseitigen (Straßenkehrmaschine o.ä.).

Vor Einrichten der Baustelle ist vom AN ein Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen und dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen. Im Einrichtungsplan ist die Lagerung der Erdmassen mit zu berücksichtigen. Die für die Baustelleneinrichtung zu nutzenden Flächen, Lagerflächen, freizuhaltenen Flächen und dergleichen sind im Baustelleneinrichtungsplan unter Angabe des Verwendungszweckes anzulegen. Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht gestattet.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

BEWEISSICHERUNG BAUSTELLENUMFELD UND BESCHÄDIGUNGEN

Vor Beginn der Arbeiten erfolgt durch den AN gemeinsam mit dem AG eine Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen im Baustellenumfeld mit Beweissicherung durch Erstellung einer Fotodokumentation durch den AN. Hierzu ist durch den AN einzuladen. Die Kosten für diese Leistung sind durch den AN einzukalkulieren.

Infolge der Abbruch- und Abtransportarbeiten eingetretene Beschädigungen an öffentlichen Verkehrsflächen im Baustellenumfeld sind durch den Auftragnehmer kosteneutral zu beseitigen.

Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt eine gemeinsame Abnahme der öffentlichen Verkehrsflächen im Baustellenumfeld mit dem Auftraggeber.

H I N W E I S E

Entsprechend der Abbruchgenehmigung sind die Baumaßnahmen so auszuführen, dass Bauabfälle vom Zeitpunkt ihrer Entstehung am Abfallort unter sich und von übrigen Abfällen getrennt gehalten werden nach:

1. Mineralische Stoffe z. B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Bodenaushub,
2. Nicht mineralische Stoffe, z. B. Baustellenabfälle wie Schrott, Bau- und Abbruchholz, Kunststoff,
3. Schadstoffhaltige Bauabfälle z. B. ölverunreinigter Boden, Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen.

Zur Einhaltung dieser Trennpflicht sind auf der Baustelle entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, wie eine ausreichende Anzahl von Sammelbehältern (Containern) und Vorhalteflächen. Ist eine Trennung vor Ort nicht möglich, sind grundsätzlich Sortieranlagen zu nutzen. Verwertbare Bestandteile von Bauabfällen, Bauschutt, Straßenaufbruch und Bauaushub sind einer Verwertung zuzuführen.

Asbesthaltige Abfälle und andere schadstoffhaltige Bauabfälle sind einer zugelassenen Entsorgungsfirma zu übergeben.

Vor Beginn der Abfallentsorgung sind die Nachweise der geplanten Verwertung und Beseitigung, getrennt und sortiert nach den entsprechenden Abfallschlüsselnummern über das bauleitende Ing.-Büro an den Auftraggeber (Nachweispflichtiger) zu übergeben.

Die Abfallentsorgung beginnt erst nach Prüfung und Freigabe der Nachweise durch die Untere Abfallbehörde des zuständigen Landkreises.

Nach Beendigung der Abbrucharbeiten ist der Unteren Abfallbehörde im Umweltamt ein Nachweis über die Entsorgung der Abfälle vorzulegen.

Weitere Vorbemerkungen

Alle ausgeschriebenen Leistungen enthalten grundsätzlich die Bereitstellung der Container für die Entsorgung, den Abtransport der Container zu einer öffentlich zugelassenen Entsorgungsanlage und die Entsorgungsgebühren.

Aus diesem Grunde sind die Kosten für die Bereitstellung der Container für die Entsorgung, den Abtransport der Container zu einer öffentlich zugelassenen Entsorgungsanlage und die Entsorgungsgebühren in die Kalkulation mit einzurechnen.

Projekt: 23108
LV: 23108-20

Rückbau Gebäudeteile Hof Juckenack
Abbruch Gebäude Hof Juckenack Havelnes GmbH

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Die Containergröße und -anzahl ist entsprechend einer kostengünstigen Auswahl an Hand der Mengenangaben des LV zu bestimmen und zu kalkulieren.

Nach Demontage und Entsorgung aller Schadstoffe sind die gesamten Einbauten zu demontieren und entsorgen.

Die Arbeiten sind unter Beachtung der

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen", den Technischen Regeln für Gefahrstoffe:

- TRGS 521 "Faserstäube" und unter Einhaltung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/ AbfG)

sowie der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

durchzuführen, wobei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten sind:

1. Ermittlungspflicht des Unternehmers
2. Zulassung (Eintragung Handwerksrolle) für Abbruch- und Sanierungsarbeiten (Vorl. vor Beginn)
3. Betriebsanweisung (Erarbeitung durch AN)
4. Arbeitsplan (Erarbeitung durch AN)
5. Sachkunde des Führungspersonals (Vorlage des Sachkundenachweises nach TRGS 521)
6. Anzeigepflicht (AN)
7. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung
8. Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung
9. Genehmigung zum Einsammeln und Befördern von Abfällen

Im Resultat der Ermittlungspflicht der Unternehmers gemäß Pkt. 1 steht die Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen.

Eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen darf erst aufgenommen werden, nachdem eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden.

Gefährdungsbeurteilung, Dokumentation, Festlegung Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Wirksamkeitsprüfung sind schriftlich auszuarbeiten und dem bauleitenden Ing.-Büro vor Aufnahme der Arbeiten vorzulegen.

Vor Beginn der Demontage von Dämmstoffen aus künstlichen Mineralfasern (KMF) ist eine Zuordnung der Mineralfaserabfälle zu der dafür entsprechenden Abfallschlüsselnummer vorzunehmen und ein Entsorgungsweg vorzuschlagen. Künstliche Mineralfaserabfälle sind getrennt auszubauen und getrennt zur Entsorgung bereitzustellen.

Ferner muss vor Beginn der Abbrucharbeiten eine Abbrucharweisung nach Maßgabe der BGV C 22 (Bauarbeiten), sowie der BGI C 22 (Abbrucharbeiten) erarbeitet und dem bauleitenden Büro vorgelegt werden.

Vergibt der Auftragnehmer die gesamte Leistung oder Teile davon an einen oder mehrere Nachunternehmer, hat er dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieses Vertrages auch Bestandteil des oder der Nachunternehmerverträge werden.

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Abbrechen, Demontage, Entfernen, Transport, Aufladen und Abfuhr" nicht gesondert beschrieben sind, gelten die Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB-Teil C, als beschrieben.

Die Abbrucharbeiten sind mit größter Sorgfalt durchzuführen. Das statische Gefüge darf hier zu keiner Zeit unterbrochen werden. Zeigen sich trotz sorgfältigem Abbruch Risse, Setzungen etc., so ist unverzüglich der Auftraggeber zu

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
------------	------------------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------------

benachrichtigen. Für den weiteren Verlauf der Arbeiten sind mit dem Auftraggeber umgehend gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Sicherungsmaßnahmen, die zur Ausführung der beschriebenen Leistungen notwendig sind, sind Sache des Auftragnehmers und werden nicht gesondert vergütet.

Gleiches gilt für die erforderliche Reinigung des Gebäudes bei Abbruch von einzelnen Bauteilen.

Container sind nach Möglichkeit auf dem Grundstück des Bauherren aufzustellen.
Anderenfalls anfallende Gebühren sind einzukalkulieren.

Bei Abbrucharbeiten bei denen auch Putzflächen oder Teile von diesen entfernt werden, sind die Putzanschlüsse zu den entsprechenden Bauteilen, Durchbrüchen etc. durch sauberes Beschneiden der Ränder (z.B. mit einer Flex) herzustellen.

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind alle bei dieser Maßnahme notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen abzuklemmen bzw. abzuschalten und die Leitungen, Rohre aus den Gebäuden zu entfernen.

ABRECHNUNGS-HINWEISE

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben. In den Rechnungen sind die Teilleistungen in der Reihenfolge mit Positionsnummer und der Bezeichnung wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

OBJEKTBEGEHUNG

Zu kalkulieren ist anhand der mitgelieferten zeichnerischen Unterlagen und Fotos.

Die Baustelle kann nach Bedarf des Bieters in Augenschein genommen werden.

Luisenpromenade 1 und Vor dem Steintor

Das Gebäude Vor dem Steintor steht seit vielen Jahren leer. Im Objekt befanden sich drei Wohneinheiten und ein kleiner Verkaufsraum im Erdgeschoss. Das Gebäude ist ein nicht eigenständiges dreigesossiges, teilunterkellertes Wohnhaus mit Satteldach. Das Haus ist ein massiver Mauerwerksbau. Die Außenwände sind verputzt. Es sind Holz- sowie Kunststofffenster und Holztüren verbaut. Das Satteldach ist mit Biberschwanz-Dachziegeln eingedeckt. Das Gebäude Vor dem Steintor steht unter Denkmalschutz und gilt demnach als Einzeldenkmal.

Das Gebäude in der Luisenpromenade 1 schließt an der Nordwestseite an das Gebäude Vor dem Steintor 3 an. Das Gebäude wurde als Lagerhalle genutzt und steht leer. Es handelt sich um ein eingeschossiges Gebäude.

Vor dem Steintor (Seitenflügel)

Das Gebäude Vor dem Steintor (Seitenflügel) steht seit Dezember 2023 komplett leer. Im Objekt befanden sich mehrere Wohneinheiten. Das Gebäude ist ein zweigeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude mit Pultdach.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
------------	------------------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------------

Das Haus ist ein massiver Mauerwerksbau. Die Außenwände sind verputzt. Es sind Kunststoffenster, sowie Holz- und Kunststofftüren verbaut.

Angrenzender Garagenhof

Das Gebäude steht weitgehend leer. In dem Objekt befinden sich ausschließlich Garagen. Es ist ein eingeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude mit einem flachen Pultdach und ein Schuppen (Scheune mit 2 Garagen) mit Satteldach. Es sind Holztore verbaut.

Die Havelness GmbH beabsichtigt den Abbruch der Gebäude aufgrund des Neubaus der Tiefgarage für die innerstädtische Nutzung.

20.00 Baustelleneinrichtung

20.00.1 Einrichten, Vorhalten über die gesamte Bauzeit sowie Räumen der Baustelle

Einrichten der Baustelle

Soweit für die Erbringung der Leistung erforderlich, Container für Tagesunterkünfte für die Beschäftigten, Ausstattung mit Elektroheizung, Beleuchtung antransportieren, installieren und vorhalten während der Ausführungszeit. Nutzung durch AN, aufstellen, für die Dauer der vertraglichen Ausführungsfrist vorhalten.

Einrichten der Baustelle mit folgenden in den Preis einzurechnenden Leistungen:

Errichtung der Lager- und Arbeitsplätze gemäß Baustelleneinrichtungsplan herrichten, Material-Vorhaltekosten, Personalkosten, Aufbau Vorhaltung Abbau aller Absturzsicherungen lt. UVV der gebundenen Gewerke, sämtl. Gerüste (Fassaden-, Dachfang-, Bockrüstungen, Schutzgerüste mit Staubschutzplanen zum Schutz der Nachbarbebauung etc. sowie Montagehilfen (Kranbetrieb) und Transportmittel, welche zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, sind über die gesamte Bauzeit bereitzustellen und vorzuhalten und werden nicht gesondert vergütet. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistung erforderlich sind, auf die Baustelle transportieren, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird, betriebsfertig aufstellen. Die Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Maschinen einschl. Mieten, Pachten und Gebühren und dgl. sind einzurechnen. Soweit nicht für bestimmte Bauleistungen (z.B. Bedarfsleistungen) das Einrichten der Baustelle als besonderer Ansatz enthalten ist, umfasst die Pauschale die Vergütung der Baustelleneinrichtung für alle Bauleistungen. Abschieben und seitliches Lagern von Oberboden im Bereich der Einrichtungsfläche wird nicht gesondert vergütet. In den Pauschalpreis sind alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat, einzubeziehen. Ferner ist die tägliche Reinigung der durch den Baustellenbetrieb angefallenen Verschmutzung der öffentlichen Verkehrswege in den Preis einzurechnen.

Freimachen des Geländes

Das Grundstück wird durch den AG im Frühjahr 2025 von allem Bewuchs befreit.

Sicherungsmaßnahmen

- Sicherungsmaßnahmen am Gebäude, auf Zufahrten,

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Bürgersteigen, einschl. Säuberung und Schneeräumung usw. für eine ausreichende Wegebeleuchtung (mind. 5 Stück) sowie eine elektr. Warnbeleuchtung, bestehend aus Dauerbeleuchtung mit gelben Lichtquellen ist zu sorgen.

- Sicherung aller Öffnungen des Gebäudes während der Bauphase gegen Eindringen von Unbefugten
- ebenso sind die Nachbargrundstücke an der Grenze absolut zuverlässig und unfallsicher für die gesamte Bauzeit bis zur Übergabe zu schützen.

Beweissicherung

(öffentlicher u. nichtöffentlicher Verkehrsflächen)

Vor Beginn der Arbeiten ist das Baufeld und die Gebäude fotodokumentarisch aufzunehmen und das Protokoll der Beweissicherung dem Auftraggeber zu übergeben (siehe DIN 4107). Ebenso ist ein Beweissicherungsverfahren über den Zustand der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen durchzuführen und dem Auftraggeber zu übergeben. Schäden, die verursacht durch die Baumaßnahme im öffentlichen Verkehrsraum entstehen, sind auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen.

Bearbeitung hinsichtlich Technologie der Durchführung der Bauarbeiten

Festlegen von Trennschnitten, Baubehelfe, Abstützmaßnahmen Entsorgung bzw. Verwertung der beim Abbruch anfallenden Materialien einschl. Transporte, Einholung der Entsorgungs- und Verwertungsnachweise. Die Kosten für die Einholung dieser Nachweise sind in die Kalkulation einzubeziehen.

Ausweisung eventuell notwendiger Fest- und Anschlagpunkte für Lastaufnahmemittel (Flaschenzüge, Hubzüge, Winden u. ä.) Untersuchung des Zustandes der Konstruktionen in statischer und konstruktiver Hinsicht und unter Berücksichtigung der arbeitsschutztechnischen Erfordernisse für das Personal.

Planung Maschinen- und Geräteeinsatz, Werkzeuge und Hilfsmittel, Ausweisung notwendiger Straßensperrungen bzw. sonstiger Absperrungen und Sicherheitsbereiche auf der Baustelle. Erstellen der Technologie für die gesamten durchzuführenden Bauarbeiten. Es sind alle notwendigen Maßnahmen für die Planung, Technologie und Durchführung der Baumaßnahmen durch das beauftragte Bauunternehmen vorzubereiten. Die Kosten für diese Maßnahmen sind hier vorzusehen.

Schutz Anlagen auf angrenzenden Flächen

Schutz der Anlagen auf angrenzenden Flächen über 90 bis 125m² (öffentliche Flächen: Fußweg, Straße; Grundstück: Pflasterfläche, Tor, Gebäude), Pflasterflächen, Gebäudeteile sind vor Beschädigung durch Abbrucharbeiten zu schützen und nach Beendigung der Abbrucharbeiten sind diese Sicherungen zu beseitigen.

Schutz und Sicherung der Grenzpunkte des Grundstückes vor Abbruchbeginn

Vor Abbruchbeginn sind die Grenzpunkte des Grundstückes zuverlässig zu schützen und zu sichern. Beschädigte oder abhanden gekommene Grenzpunkte sind durch den AN kostenpflichtig durch einen öffentlich bestellten Vermesser neu einmessen und setzen zu lassen.

Schutz Straßenschilder und Verkehrszeichen vor Beschädigungen

Schutz Straßenschilder und Verkehrszeichen (5 Stk.) vor Beschädigungen beim Abbruch. Die Schilder der Versorgungsträger sind vor dem Ausbau einzumessen. Bei Beschädigungen ist der Auftragnehmer verpflichtet zu seinen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Lasten den Urzustand wieder herzustellen.

Sondergenehmigungen

Erforderliche Sondergenehmigungen für etwaige Straßensperrungen oder Absperrungen von Parkflächen / Aufstellflächen sowie Umleitungsbeschilderungen im Bereich des Baufeldes u. dgl. sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich bei der entsprechenden Behörde einzuholen. Die Kosten für diese Leistungen sind einzukalkulieren. Das Grundstück des Bauherren zum öffentlichen Bereich hin ist gleich die Grenze der Bebauung. Das heißt, dass für die Bauarbeiten die Nutzung des öffentlichen Raumes notwendig wird. Die Kosten für die Sondernutzung dieser öffentlichen Flächen sind in dieser Position zu berücksichtigen.

Beräumung der Baustelle

Beräumung der Baustelle von allen Einrichtungen wie Container für Tagesunterkünfte und Sanitär, Bürobaracke, Deinstallation der Anschlüsse, Beräumung der Lagerflächen, Beräumung aller Maschinen und Geräte, Werkzeuge, sonstiger Betriebsmittel und Anlagen. Wiederherstellung des Urzustandes vor der Errichtung der Baustelleneinrichtung soweit nicht für bestimmte Bauleistungen (z.B. Bedarfsleistungen) das Räumen der Baustelle als gesonderter Ansatz enthalten ist, umfasst die Pauschale die Vergütung der Baustellenberäumung für alle Bauleistungen.

Industriestaubsauger

Staubsauger, baumustergeprüft, Verwendungskategorie K1, mit einem Abscheidegrad für das Filtermaterial oder der Filterkombination von mindestens 99,995 % für Reinigungsarbeiten und die Erfassung von Stäuben am Entstehungsort.

Filtergeräte

Filtrierende Halbmasken mind. FFP2 in der für die Erbringung der Leistung erforderlichen Anzahl liefern und vorhalten.

Persönliche Schutzausrüstung für eigenes Personal

Persönliche Schutzausrüstung für eigenes Personal bereitstellen, auf der Baustelle vorhalten und falls notwendig im Container sammeln und entsorgen.

1,000 psch

20.00.2 Stl-Nr.: STL-Bau 10/2024 000

Erstellung Baustelleneinrichtungsplan

Der AN legt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung, mind. 3 Tage vor Arbeitsbeginn unter Berücksichtigung des SIGE-Plans einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor, Übergabe digital im Datenformat PDF.

1,000 psch

20.00.3 **Bauzaun Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2 m**

Bauzaun bestehend aus Gitterfeldern und Betonfüßen, h = 2,00 m zur Baustelle liefern, standsicher aufstellen, Elemente verschraubt durch Schellen miteinander verbunden, vorhalten, gemäß Baufortschritt und Anordnung der Bauleitung umsetzen und nach Beendigung der Arbeiten abbauen und abtransportieren.

Der Bauzaun ist gemäß UVV dauerhaft zu beschildern mit "Baustelle - Betreten verboten - Eltern haften für ihre Kinder".

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		150,000 m		
20.00.4	Stl-Nr.: STLB-Bau 10/2024 000 Bauzaun Stahlrohrrahmen verz Vergitterung H 2m vorhalten Bauzaun, auf befestigtem Untergrund, aus Einzelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterung, mit Standfüßen, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, vorhalten, Positionsmenge = Produkt aus '.....' (Vorhaltemenge) mal '.....' (Vorhaldedauer).	1.800,000 mWo		
20.00.5	Sicherungsmaßnahmen, Beleuchtung, Warnschilder Beleuchtung liefern und installieren, elektrische Warnleuchten, bestehend aus gelben Dauerleuchten mit Lichtquelle liefern und am Bauzaun befestigen, ausreichend für Bauzaun. Beleuchtung min. alle 10m vorsehen. Beleuchtung für die gesamte Rückbauphase von min. 12 Wochen vorhalten, warten und ggf. instandsetzen, Beschilderung der Baustelle mit reflektierenden Verkehrsschildern einschl. Beschilderungsplan und entsprechender Genehmigung vom Verkehrsamt.	1,000 psch		
20.00.6	Schutz Straßenbeleuchtung vor Beschädigungen Schutz Straßenbeleuchtung vor Beschädigungen durch Demontage vor Beginn des Abbruchs. Bei Beschädigungen ist der Auftragnehmer verpflichtet zu seinen Lasten den Urzustand wieder herzustellen. Straßenbeleuchtung: - Wandleuchte an Außenwand des Gebäude - Standleuchte auf Fußweg (siehe beiliegende Fotos)	1,000 St		
20.00.7	Schutz der öffentlichen Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen Schutz der öffentlichen Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Gullis und Schächte (Mischwasserkanal) sind vor Eindringen von Bauschutt mittels Stahlplatten oder ähnlicher Schutzvorrichtungen zu sichern, und nach Beendigung der Abbrucharbeiten sind diese Sicherungen zu beseitigen.	2,000 St		
Summe	20.00 Baustelleneinrichtung			

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

20.01	ABBRUCHARBEITEN Luisenpromenade 1
20.01.01	ENTKERNUNG UND GEBÄUDEABBRUCH

KALKULATIONSGRUNDLAGEN

Als Kalkulationsgrundlage dienen die in der Anlage mitgelieferten zeichnerischen Unterlagen sowie die unten stehenden Analysen und Handlungsanleitungen. Ergänzend hierzu ermöglicht der Auftraggeber interessierten Bietern die Besichtigung des Abbruchobjektes im Rahmen einer Objektbegehung nach vorheriger Terminabsprache (siehe Vorbemerkungen).

Dem Abbruchprojekt liegen bei:

- Fotos
- Lageplan
- Grundrisszeichnungen
- Bericht zur Schadstoffuntersuchung mit Prüfberichten

VORBEMERKUNGEN

Vor Beginn der Abbrucharbeiten hat sich das ausführende Unternehmen davon zu überzeugen, dass die auf dem Grundstück bzw. im Gebäude vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen ausgebaut oder ggf. ausreichend abgesichert sind.

Die Vorschriften der BauO LSA, insbesondere die Bestimmungen der §§ 14 und 15 der BauO LSA, und die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft sind bei der Ausführung zu beachten.

Auf der Baustelle muss eine schriftliche Abbrucharweisung vorliegen (VBG 37 § 20). In der Abbrucharweisung sind die wesentlichen konstruktiven Gegebenheiten, Art des Abbruchs, Gefahrenbereiche, Sicherheitsabstände, Verkehrs-/Absturz und sonstige sicherheitstechnische Angaben festzulegen.

Die Abbrucharbeiten müssen ständig von einer weisungsbefugten Person beaufsichtigt werden, die ausreichenden Kenntnisse über die arbeitssichere Durchführung hat (BGV A1 § 36 Abs. 2).

Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Abbruchbaustellen sind gegenüber dem öffentlichen Verkehr und angrenzenden Grundstücken zu sichern.

Bei Stemmarbeiten mit Werkzeugen und Maschinen, die einen Beurteilungspegel von über 85 db (A) erreichen, sind Lärmschutzmaßnahmen nach VBG 121 "Lärm § 10 (BGV B3) erforderlich.

Rückbaumaßnahmen mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle) z.B. an Rohrleitungen sind unter Beachtung der TRGS 521 -Anorganische Faserstäube- durchzuführen.

Bei Brennschneidarbeiten an korrosionsgeschützten Gebäude- und Ausrüstungsteilen sind geeignete Atemschutzgeräte gemäß BGV D 1§ (3) zur Verfügung zu stellen und entsprechend § 32 von den Arbeitnehmern zu benutzen.

Einzelne Träger und Balken sind nicht als Arbeitsplätze oder

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Verkehrswege zu benutzen. Deckenkanten, Deckenöffnungen und nicht benutzte Abwurfschächte sind mit Absturzsicherungen (Seitenschutz, Absperrung, Abdeckung, Fanggerüste) zu versehen.

Bei Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit asbesthaltigen Baustoffen sind die Gefahrstoffverordnung sowie die Techn. Regeln für Gefahrstoffe -TRGS 519- "Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" einzuhalten.

Die Baustelle ist so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert bzw. beschränkt werden (Einschränkung von Staub-/Lärmbelastigung). Entsprechend der Einstufung des beplanten Grundstückes sind die zulässigen Immissionsrichtwerte bezüglich Lärm an den maßgeblichen Aufpunkten im Umfeld der Abrissbaustelle beim Abbruch einzuhalten (für d. Lage der Immissionsaufpunkte gilt Nr. A.1.3a d. TA Lärm).

Die gesetzlichen Anforderungen an den Umgang mit Abfällen und Reststoffen sind gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften, hier das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG), sowie die zur Durchführung dieser Gesetze erlassenen Rechtsnormen und Verordnungen einzuhalten.

Gemäß § 5 Abs. 2,3 und 4 KrW-/AbfG besteht die Pflicht zur Verwertung von Abfällen, wenn technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Sie erfolgt schadlos, wenn nach der Beschaffenheit der Abfälle, dem Ausmaß der Verunreinigungen und der Art der Verwertung Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten sind, insbesondere keine Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf erfolgt.

Hinsichtlich des Bauschutt ist es notwendig, die Anforderungen des von der Bund-/Länder -AG "Vereinheitlichung der Untersuchung und Bewertung von Reststoffen" herausgegeben LAGA -Merblattes: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen /Abfällen - Technische Regeln (Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 Stand 6.Nov.2003) einzuhalten. Bei den in diesen Technischen Regeln festgelegten Zuordnungswerten handelt es sich um Vorsorgewerte, die vor allem aus Sicht des Boden- und Grundwasserschutzes festgelegt wurden. Weitere Abfälle sind zu separieren und einer zugelassenen Anlage anzudienen.

Bezüglich dem Vorhandensein von Altholz wird auf die "Anforderungen an die Entsorgung von Holzabfällen unter besonderer Berücksichtigung der energetischen Verwertung" hingewiesen.

Weitere Vorbemerkungen

Alle ausgeschriebenen Leistungen in den Titeln "ENTKERNUNG" und "GEBÄUDEABBRUCH" enthalten grundsätzlich die Bereitstellung der Container für die Entsorgung, die Beladung, den Abtransport der Container zu einer öffentlich zugelassenen Deponie und die Deponiegebühren. Aus diesem Grunde sind die Kosten für die Bereitstellung der Container und für die Entsorgung in die Kalkulation mit einzurechnen.

Die Containergröße und -anzahl ist entsprechend einer kostengünstigen Auswahl an Hand der Mengenangaben des LVs zu bestimmen und zu kalkulieren. Nach Demontage und Entsorgung aller Schadstoffe sind die gesamten Einbauten zu demontieren und entsorgen.

Projekt: 23108
LV: 23108-20

Rückbau Gebäudeteile Hof Juckenack
Abbruch Gebäude Hof Juckenack Havelnes GmbH

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Erforderliche Gerüste für die Ausführung der Arbeiten sind in den Positionen mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Im Ergebnis der Demontage der Einbauten/ Entkernungen verbleibt das Gebäude im Rohbauzustand, bestehend aus Mauerwerk, Holzbalkendecke, Dachstuhl und Dacheindeckung.

Ausführungsbeschreibung Nr. 0004

Demontage Einbauten und Entkernung

Luisenpromenade 1

01) Dachaufbauten demontieren und entsorgen, wie Blitzschutz, Antennen, Ausstiegsluken, Sani-Lüfter, Leitern u.ä., Transportkosten, Deponiegebühr.
Ort: gesamtes Dach

02) Demontage der Dachentwässerungsanlage einschl. Fallrohre. Die Eintrittspunkte der Standrohre in die Grundleitungen sind gegen den Eintritt von Fremdkörpern zu schützen und zuverlässig zu verschließen.

03) Konstruktiver Stahl als Konsolen, Halterungen, Traversen u.ä. im gesamten Haus demontieren und fachgerecht entsorgen.

04) Demontage und Entsorgung der Steckdosen, Elektroschalter, Verteilerdosen, Kunststoff, Metall, incl. Transportkosten, Deponiegebühr.

05) Elektro-Wand- und Deckenleuchten, Langfeldleuchten demontieren und fachgerecht entsorgen, incl. Abtransport und Deponiegebühr.

Anzahl:

ca. 10 Stk. sonstige Decken- / Wandleuchten

06) Zusammenkehren des restlichen Mülls, Einsammeln vorhandenen Hausmülls. Das Objekt muss vor Beginn der Abbrucharbeiten besenrein sein. Transport und Entsorgung des Restmülls, Transportkosten und Deponiegebühr.
Menge: 0,5 m³

07) Nach Abschluss der Entkernungsarbeiten ist gemeinsam mit dem Bauherrn und mit dem Planer eine Zwischenabnahme durch den Auftragnehmer durchzuführen. Erst nach Bestätigung der kompletten Demontage der Einbauten darf mit dem Abbruch begonnen werden.

Demontage Einbauten und Entkernung

Gebäudeteil Vor dem Steintor

01) Dachaufbauten demontieren und entsorgen, wie Blitzschutz, Antennen, Ausstiegsluken, Sani-Lüfter, Leitern u.ä., Transportkosten, Deponiegebühr.
Ort: gesamtes Dach

02) Demontage der Dachentwässerungsanlage einschl. Fallrohre. Die Eintrittspunkte der Standrohre in die Grundleitungen sind gegen den Eintritt von Fremdkörpern zu schützen und zuverlässig zu verschließen.

03) Ausbau der Fenster (Holzfenster) im gesamten Gebäudekomplex, incl. Entsorgung und Deponiegebühr.

EG

Größe: 1,27/1,83m

Projekt: 23108
LV: 23108-20

Rückbau Gebäudeteile Hof Juckenack
Abbruch Gebäude Hof Juckenack Havelnes GmbH

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	Anzahl: 1 Stck Größe: 1,30/2,47m Anzahl: 1 Stck Schaufenster Größe: 1,16/2,26m Anzahl: 4 Stck OG Größe: 0,86/0,91m Anzahl: 2 Stck Größe: 1,27/2,00m Anzahl: 3 Stck Größe: 1,07/1,66m Anzahl: 4 Stck 04) Ausbau der Fensterbänke aus beschichtetem Holzwerkstoff im gesamten Gebäudekomplex, incl. Entsorgung und Deponiegebühr. Anzahl: 15 Stck 05) Hauseingangstüranlagen (an Vorder- und Rückseite des Gebäudes) aus Holz demontieren und entsorgen. Einschl. Deponiegebühr, Transportkosten. Vorderseite - Holz-Element, 1-flg. Größe: 1,03/2,70m Anzahl: 1 Rückseite - Holz-Element, 1-flg. Größe: 0,98 x 2,15m Anzahl: 1 06) Demontage und Entsorgung von Gardienenstangen teilweise mit textilem Behang, incl. Transportkosten und Deponiegebühr. Anzahl: 10 Stck 07) Bodenbeläge aus PVC, incl. Sockelleisten entfernen, verladen in Container und Entsorgung auf Deponie einschl. Deponiegebühr. Menge: 270 m ² , 1 Lagen PVC (teilweise 2-lagig) auf Dielung / Estrich; 07a) Wandfliesen aus Glas entfernen, aufnehmen, verladen in Container und Entsorgung auf Deponie einschl. Deponiegebühr. Menge: 14 m ² , Glasfliesen. H=1,75m 08) WC-Becken samt Spülkästen und evtl. vorhandenem WC-Register demontieren und zum Container transportieren, incl. Verrohrung bis zum Installationsschacht, Transportkosten und Deponiegebühr. Anzahl: 2 09) Badewanne/ Dusche samt Unterbau u. Amatur demontieren und zum Container transportieren, incl. Verrohrung bis zum Installationsschacht, Transportkosten und Deponiegebühr. Anzahl: 2 10) Waschbecken / Ausgußbecken incl. evtl. vorhandenem Waschtisch-Register demontieren und zum Container transportieren, incl. Verrohrung bis zum Installationsschacht und Armaturen, Transportkosten und Deponiegebühr. Anzahl: 2 11) Wasserleitungen DN 15 - DN 25 einschl. vorh. Isolierung komplett ausbauen oder Metallrohr zerlegen und entsorgen, incl. aller Ventile, Abzweige, Uhren und dgl.				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	Bei Rückbaubeginn noch vorhandene Verbrauchserfassungs- und Messeinrichtungen sind zu demontieren zu kennzeichnen und dem Bauherren auf Verlangen zu übergeben.				
	12) Abwasserleitung DN 100 -DN 125 demontieren und entsorgen, einschl. aller Nebenleistungen, Transportkosten, Deponiegebühr.				
	13) Konstruktiver Stahl als Konsolen, Halterungen, Traversen u.ä. im gesamten Haus demontieren und fachgerecht entsorgen.				
	14) Heizungsleitungen (Vorlauf, Rücklauf) bis DN 25 kompl. incl. Isolierung ausbauen, trennen, entsorgen. Demontageort: Erd- u. Obergeschoss				
	13) Elektro-Verteiler-/Zähleinrichtung, incl. Sicherungen, Kabel etc. demontieren und entsorgen. Deponiegebühr, Transportkosten. Anzahl: 2 Stk				
	14) Demontage und Entsorgung der Steckdosen, Elektroschalter, Verteilerdosen, Kunststoff, Metall, incl. Transportkosten, Deponiegebühr.				
	15) Elektro-Wand- und Deckenleuchten, Langfeldleuchten demontieren und fachgerecht entsorgen, incl. Abtransport und Deponiegebühr. Anzahl: 10 Stk. Langfeldleuchten 5 Stk. sonstige Decken- / Wandleuchten				
	16) Zusammenkehren des restlichen Mülls, Einsammeln vorhandenen Hausmülls. Das Objekt muss vor Beginn der Abbrucharbeiten besenrein sein. Transport und Entsorgung des Restmülls, Transportkosten und Deponiegebühr. Menge: 5 m³				
	17) Nach Abschluss der Entkernungsarbeiten ist gemeinsam mit dem Bauherrn und mit dem Planer eine Zwischenabnahme durch den Auftragnehmer durchzuführen. Erst nach Bestätigung der kompletten Demontage der Einbauten darf mit dem Abbruch begonnen werden.				
20.01.01.1	Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0004 Demontage Einbauten und Entkernung Gesamtkosten für vorgenannte Leistungen "Demontage Einbauten und Entkernung"				
		1,000	psch		
20.01.01.2	Entrümpfung Müll, Sperrmüll und diverse Einbauten Entrümpfung Müll / Sperrmüll, Sortierung, Transport und Entsorgung getrennt entsprechend den geltenden Bestimmungen entsorgen, Deponiegebühr enthalten. Hierbei ist das gesamte Gebäude und Nebengebäude zu beräumen.				
		5,500	m³		
20.01.01.3	Innentüren ausbauen und entsorgen (ASN 17 02 04) Innentüren, Türblatt und Zarge aus Holz / Holzwerkstoff, ausbauen, aufladen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen, einschl. Stalltüren. 18 Stk. 1-flg. Drehtüren				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
	Die Entsorgung/ Verwertung sollte unter der AVV/ASN 17 02 04 Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO ist die Kategorie A4 zugeordnet.	18,000	St		
20.01.01.4	Wandverkleidung ausbauen und entsorgen (ASN 17 02 04) Wandverkleidung aus Holz / Holzwerkstoff, ausbauen, aufladen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen, einschl. Holzunterkonstruktion. Die Entsorgung/Verwertung sollte unter der AVV/ASN 17 02 04 Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO ist die Kategorie A4 zugeordnet.	10,000	m²		
20.01.01.5	Abbruch und Entsorgung der Treppen (A4 - Holz) Abbruch und Entsorgung von 1-läufiger, viertel- gewendelter Treppe, der Geländer, Handlauf und Einhausung (A4 - Holz). Breite der Treppen: ca. 1m Anzahl der Geschosse: 1 Vollgeschoss Es handelt sich um die Treppe vom EG zum OG. Bei dem Holz handelt es sich der Schadstoffbelastung nach um die Kategorie A4 Holz. Abbruch und Entsorgung von 1-läufiger, gerader Treppe, der Geländer, Handlauf und Einhausung (A4 - Holz). Breite der Treppen: ca. 1m Anzahl der Geschosse: 1 Vollgeschoss Es handelt sich um die Treppe vom OG zum DG. Bei dem Holz handelt es sich der Schadstoffbelastung nach um die Kategorie A4 Holz.	2,000	St		
20.01.01.6	Rückbau und Sicherung Dacheindeckung Rückbau und Sicherung Dacheindeckung Rückbau und Sicherung der Biberschwanzeindeckung so substanzschonend wie möglich. Anschließend Lagerung auf Paletten zum späteren Transport durch den AG auf eigenen Bauhof	150,000	m²		
20.01.01.7	Rückbau Fenster OG Rückbau Fenster Rückbau von 4 Fenstern im Obergeschoss so substanzschonend wie möglich. Lagerung der Fenster auf geeigneter Palette zum späteren Transport durch den AG zum eigenen Bauhof.	4,000	Stk		

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

20.01.01.8	Herstellung eines Kopfloches für die Trennung der Schmutz- bzw. Regenwasserleitung Herstellung eines Kopfloches für die Trennung der Schmutz- bzw. Regenwasserleitung Abmaße: 2,00 x 2,00 x 1,50 m Gegenstand der Kalkulation ist neben der Erdarbeiten auch die Aufnahme und fachgerechte Wiederverlegung des Pflasters im öffentlichen Bereich.	2,000	St		
------------	---	-------	----	-------	-------

Summe	20.01.01	ENTKERNUNG UND GEBÄUDEABBRUCH			
--------------	-----------------	--------------------------------------	--	--	-------

20.01.02 SCHADSTOFFBESEITIGUNG

SCHADSTOFFBESEITIGUNG - ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Die Arbeiten sind unter Beachtung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten", TRGS 521 "Faserstäube" und der TRGS 905 durchzuführen, wobei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten sind:

1. Ermittlungspflicht des Unternehmers
2. Zulassung für Abbruch- und Sanierungsarbeiten (Vorl. vor Beginn)
3. Betriebsanweisung (Erarbeitung durch AN)
4. Arbeitsplan (Erarbeitung durch AN)
5. Sachkunde des Führungspersonals (Vorlage des Sachkundenachweises)
6. Anzeigeverpflichtung (AN)
7. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung
8. Anforderung an Maschinen und Geräte (Vorlage von Prüfnachweisen)
9. Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung Vergibt der Auftragnehmer die gesamte Leistung oder Teile davon an einen oder mehrere Nachunternehmer, hat er dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieses Vertrages auch Bestandteil des oder der Nachunternehmerverträge werden.

20.01.02.9	Separierung und Entsorgung teerhaltiger Dachpappe (ASN 170303*) Separierung und Entsorgung teerhaltiger Dachpappe. Hierbei handelt es sich um: - Dachabdichtung - Abdichtung Dach HNr. 3b, lose herumliegende Teile Dachboden HNr. 3 PAK nach EPA: 17 mg / kg TS Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170303* .	0,600	t		
------------	---	-------	---	-------	-------

20.01.02.10	Separierung und Entsorgung Minealfaserdämmung mit KMF (ASN 170603*) Separierung Mineralfaserdämmung mit KMF nach TRGS 521, einschl. Verpackung in geeignete Behältnisse (Big Bags) und fachgerechte Entsorgung, inkl. Deponiegebühr. mit einzukalkulierende erforderliche Leistungen: - Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen				
-------------	--	--	--	--	--

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
	- Arbeitsbereich- und Baustellensicherung - Container für eventuelle Zwischenlagerung - Betriebsanweisung und Dokumentation - Sicherheitsmaßnahmen für Transport und Entsorgung				
	Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170603* .	0,500 t			
20.01.02.11	Separierung und Entsorgung Asbest (ASN 170903*) Separierung Asbest nach TRGS 519, einschl. Verpackung in geeignete Behälter (Big Bags) und fachgerechte Entsorgung, inkl. Deponiegebühr. mit einzukalkulierende erforderliche Leistungen: - Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen - Arbeitsbereich- und Baustellensicherung - Container für eventuelle Zwischenlagerung - Betriebsanweisung und Dokumentation - Sicherheitsmaßnahmen für Transport und Entsorgung Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170903* .	0,250 t			
20.01.02.12	Folie zum Auffangen der vorbeschriebenen Schadstoffe Folie zum Auffangen der vorbeschriebenen Schadstoffe.	1,000 psch			
20.01.02.13	Ausreichend feste Kunststoffsäcke Bereitstellen und vorhalten ausreichend fester Kunststoffsäcke zum Verpacken der vorbeschriebenen Schadstoffe.	1,000 psch			
20.01.02.14	Absperrung des Arbeitsbereiches für Ausbau und Entsorgung vorbeschriebener Schadstoffe Absperrung des Arbeitsbereiches für Ausbau und Entsorgung vorbeschriebener Schadstoffe mit Flatterband und bei Erfordernis Kennzeichnung mit den erforderlichen Warningschildern.	1,000 psch			
20.01.02.15	Deklarationsanalyse durchführen Stoffe, die ausgebaut und entsorgt werden sollen und noch nicht im Vorfeld durch den AG beprobt wurden, sind durch den AN zu beproben. Die Probenahme hat im Beisein des AG zu erfolgen. Für Materialien, für die ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist, welcher bis zum jetzigen Termin noch nicht vorliegt, wird eine Klassifizierung nach LAGA vorgenommen. Weiterhin sind die erforderlichen Transport- und Lagerungsmaßnahmen nach entsprechender Vorschriftenlage in die jeweiligen Positionen einzurechnen. Deklarationsanalyse nach Unterlagen des AG durchführen. Vom AG anerkanntes Analyseinstitut mit erforderlicher Zulassung. Deklarationsanalyse erstellen lassen.				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	Ergebnis der Analyse an den AG liefern. Die Position gilt für abzubrechende und entsorgende Materialien aus dem Baustellenbereich, für die zur Entsorgung eine entsprechende Deklaration vorliegen muss und für die bisher keine vorliegt. Gilt nur für Schütt- und Stückgut.	2,000	St		
				Übertrag €	

Summe	20.01.02	SCHADSTOFFBESEITIGUNG	
--------------	-----------------	------------------------------	-------

20.01.03 GEBÄUDEABBRUCH

Vorbemerkungen Gebäudeabbruch

Entsteht während des Abbruchs durch Beeinträchtigung der Standsicherheit von Gebäudeteilen Gefahr für die Beschäftigten, hat der Aufsichtsführende die Arbeiten zu unterbrechen. Sie dürfen nur die Arbeit nach Weisung der leitenden Person wieder aufnehmen. Dem Bauordnungsamt und dem Amt für Verbraucherschutz ist der Abrissbeginn rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Beginn der Abrissarbeiten anzuzeigen. Die Abrissttechnologie ist dem Bauordnungsamt spätestens mit der Beginnanzeige 2-fach vorzulegen (Beurteilung durch Gewerbeaufsichtsamt). Staubemissionen sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. § 22 BImSchG i. V. mit §3 Abs. 1 BImSchg, § 3 Abs. 1, Satz 2, Abs. 5 Bauo LSA.

Die Abbrucharbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn alle im Abbruchbereich vorhandenen Kabel und Leitungen stillgelegt sind und hierüber eine schriftliche Bestätigung des Rechtsträgers der Leitungen vorliegt. Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Fernmeldeanlagen sowie Grundwassermessstellen, Grenz- und Vermessungsmerkmale sind während der Bauausführung zu schützen und soweit erforderlich, unter notwendigen Sicherungsvorkehrungen zugänglich zu halten. Sollte während der Abbrucharbeiten öffentlicher Verkehrsgrund in Anspruch genommen werden (z. B. Gerüste, Baustelleneinrichtungen, Materiallagerung), ist ein Antrag auf Sondernutzung zu stellen sowie eine "Verkehrsrechtliche Anordnung" nach § 45 StVO beim Ordnungsamt vor Baubeginn einzuholen. Der Abbruchbereich ist als solcher zu kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Der Abbruch des Gebäudes ist so durchzuführen, dass die Standsicherheit des noch abzubrechenden Nebengebäudes nicht gefährdet wird. Beim Abgreifen muss die Reichhöhe des Abbruchgerätes mindestens 1,5 m höher als die höchsten abzubrechenden Bauteile sein. Die Sicherheitsabstände zwischen Gerät und abzubrechendem Bauteil müssen beim Abgreifen, Abtragen, Einschlagen und Eindrücken > 0,5 H (H = Gebäudehöhe) sein. Beim Einziehen und Einreißen > 1,5 H. Der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich ist während des Betriebes verboten. Als Gefahrenbereich gilt der jeweilige Sicherheitsabstand zuzüglich 4,00 m nach allen Seiten um das Abbruchgerät. Decken, Wände oder Gerüste dürfen nicht durch Anhäufung von Bauschutt überlastet werden. Im Zweifelsfall abstützen und verstreben. Die Abbrucharbeiten dürfen nicht von Leitern und Hubarbeitsbühnen ausgeführt werden. Bauliche Anlagen oder Teile davon dürfen nicht durch Unterhöhlung oder Einschlitzung umgelegt werden. Beim Befahren bzw. Arbeiten auf Decken mit Großgeräten (z. B. Bagger, LKW usw.) ist auf die Tragfähigkeit vorhandener Decken und Wände zu achten. Über die beim Abbruch einzuhaltenden Unfallverhütungsvorschriften sind alle auf der Baustelle

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

arbeitenden Mitarbeiter aktenkundig zu belehren.

Rückbau und Abbruch Gebäude, komplett mit Vorsortierung

Rückbau und Komplett-Abbruch eines Gebäudes in Maschine-Handarbeit, einschl. aller Dämm- und Papplagen unter Vorsortierung des Abbruchmaterials, einschl. Aufladen und Abfahren auf eine Kippe nach Wahl des AN; inkl. Kippgebühren.

Es ist sicherzustellen, dass eventuell in benachbarte Wände einbindende Bauteile vor Abbruch fachgerecht getrennt werden, ohne Schäden am Mauerwerk zu verursachen.

Bauliche Situation Luisenpromenade1:

Das Gebäude an der Luisenpromenade 1 schließt an der Nordwestseite an das Gebäude Vor dem Steintor 3 an. Das Gebäude wurde als Lagerhalle genutzt und steht leer. Es handelt sich um ein eingeschossiges Gebäude.

Sofern das Abbruchmaterial als Recyclingmaterial zum Auffüllen der Baugrube verwendet werden soll, ist vom fertigen Haufwerk (Körnung so, wie es beim verfüllen eingebaut wird) eine Mischprobe zu nehmen und zu analysieren. Die Analytik entspricht in Ihrem Parameterumfang der des Eignungsnachweises von Recyclingbaustoffen. (Untersuchung nach LAGA Merkblatt 20).

Beim Abbruch in Mitleidenschaft gezogene Gehwegbereiche sind gemäß Bestand wieder anzupflastern.

Bauliche Situation Gebäudeteil Vor dem Steintor:

Das Gebäude Vor dem Steintor 3 steht seit Dezember 2012 leer. Im Objekt befanden sich drei Wohneinheiten und ein kleiner Verkaufsraum im Erdgeschoss. Das Gebäude ist ein nicht eigenständiges dreigesossiges, teilunterkellertes Wohnhaus mit Satteldach. Das Haus ist ein massiver Mauerwerksbau. Die Außenwände sind verputzt. Es sind Holz- sowie Kunststofffenster und Holztüren verbaut. Das Satteldach ist mit Biberschwanz-Dachziegeln eingedeckt. Die Dacheindeckung soll im Zuge der Rückbau bzw. Abbrucharbeiten substanzschonend wie möglich zurückgebaut und eingelagert werden. Weiterhin sollen Fenster fachgerecht zurückgebaut und eingelagert werden. Das Gebäude Vor dem Steintor 3 steht unter Denkmalschutz und gilt demnach als Einzeldenkmal.

Sofern das Abbruchmaterial als Recyclingmaterial zum Auffüllen der Baugrube verwendet werden soll, ist vom fertigen Haufwerk (Körnung so, wie es beim verfüllen eingebaut wird) eine Mischprobe zu nehmen und zu analysieren. Die Analytik entspricht in Ihrem Parameterumfang der des Eignungsnachweises von Recyclingbaustoffen. (Untersuchung nach LAGA Merkblatt 20).

Beim Abbruch in Mitleidenschaft gezogene Gehwegbereiche sind gemäß Bestand wieder anzupflastern.

KONSTRUKTIONSGRUNDSÄTZE DES GEBÄUDES

Luisenpromenade

Sockelmauerwerk: Mauerwerk, ca. 40cm

Außenwände: Mauerwerk aus Vollziegel, Naturstein

Wandstärke: 120mm Ziegel, Naturstein 400mm

Innenwände: Ziegel- und Fachwerkbauweise mit Lehmziegel, Wandstärken ca. 120mm

Fußboden:

- Beton 210mm, ohne Sperrschicht

Dach:

Dachform: Pultdach mit Holz-Sparrendach, Steildach

Dachneigung: ca. 10°

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

Dachbelag: Flachdach mit Dachpappe, Steildach mit Dachziegel

Traufhöhe: ca. 7,50m

Firsthöhe: ca. 10,00m

Anzahl der Geschoße: 1 Vollgeschosse

Abbruchtiefe: Oberkante Bodenplatte

umbauter Raum über Gelände:

920m³

Gebäudeteil Vor dem Steintor

Sockelmauerwerk: Natursteinmauerwerk, ca. 70cm

Außenwände: Mauerwerk aus Vollziegel, Lehm, Putz; EG ca. 40cm, OG ca. 10-40cm

Innenwände: Ziegel- und teilw. Fachwerkbauweise mit Lehmziegel, Vollziegel, Putz / Keramik- u. Glasfliesen (Bad) Wandstärken ca. 15-40cm

Gebäudetreppe:

- EG - OG: Holz, Trit- u. Setzstufe, 1/2 gewendelt, 20 Stg.

- OG-DG: aus Holz, gerade, Tritt- u. Setzstufe, 15 Stg.,

Zugang und Trennwand aus Holz

- Handlauf aus Holz

- KG: massiv, 1/4 gewendelt, 15 Stg.

Fußboden EG:

- Alte Scheune, Beton, 21 cm ohne Sperrschicht

- Ziegel 6cm, Estrich 3cm, Ausgleichsmasse 1cm, Kleber 1cm, Belag (Fliesen/PVC), ohne Sperrschicht

Decken KG/EG/OG:

- Massivdecke aus Beton

- Holzbalkendecke mit Fehlboden, Lehmschlag, Dielung, teilweise Spannplatte mit PVC, verklebt und unterseitig Putz auf Rohrmatten

Dach:

Dachform: Satteldach

Holz-Sparrendach

Dachneigung: ca. 41°

Dachbelag: Ziegeleindeckung

Traufhöhe: ca. 8,00m

Firsthöhe: ca. 13,00m

Anzahl der Geschoße: 2 Vollgeschosse + Dachboden + KG

Abbruchtiefe: Oberkante Fundamente KG

umbauter Raum über Gelände:

2.245 m³ (EG=750 m³, OG=735 m³, DG=760 m³)

umbauter Raum unter Gelände:

160 m³

ENTSORGUNGSHINWEISE FÜR DEN BAUSCHUTT

Gemäß den geltenden Regeln der Technik sind ggf. Sperrschichten aus teerhaltiger Dachpappe (Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170201 zwischen Mauerwerk und Fundament verbaut.

Für die im Gebäude verbauten Materialien wurde eine Schadstoffuntersuchung durchgeführt. Der Bericht, Fotodokumentation und die Prüfberichte liegen in der Anlage bei.

Grundsätzlich kann der anfallende Bauschutt die Zuordnungskriterien der Verwertungsklasse Z1.2 bzw. Z2 nach LAGA M20, Bauschutt 1997 einhalten. Voraussetzung ist eine umfassende Entkernung einschließlich der Separierung von Gipskartoneinbauten, Porenbetonwänden, Dachpappen und Isolationsschichten. Die Feianteile sind wegen der Sulfatanteile zu separieren. Der Grobanteil des Bauschuttes ist mittels Sieblöffel in Haufwerken bereitzustellen und vor der Festlegung des Verwertungs- / Entsorgungsweges nach den

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

Vorgaben der LAGA PN 98 zu beproben und labortechnisch zu untersuchen. Dies wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Für Bauschutte mit Sulfatkonzentrationen bis 600 mg/l im Eluat bestehen in der Nähe Verbringungsmöglichkeiten. Die Entsorgung / Verwertung der Grob- und Feinfraktion kann nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen unter der AVV/ASN 17 01 07 - Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, mit Ausnahme derjenigen die unter 170106* fallen, nach den Vorgaben der LAGA M20 bzw. der DepV erfolgen.

Vom Haufwerk ist alle 500 m³ ein Mischprobe zu nehmen und gemäß LAGA Merkblatt 20 zu analysieren. Erforderliche Analysen sind von AN zu veranlassen und die Kosten hierfür einzukalkulieren.

Beim Abbruch ist der AN angehalten wirtschaftlich vorzugehen und hierfür geeignete Technologien anzuwenden. (Separierung mit Sieblöffel und getrennte Entsorgung etc.).

(1) Holzuntersuchungen (AVV/ASN 17 02 01):

Aus dem Ergebnis der untersuchten Proben (H7-H11 gem. vorl. Bauschadstoffuntersuchung) ist keine Behandlung mit chlorhaltigen Holzschutzmittel festzustellen. Die Untersuchung auf „Hylotox“ (DDT, Lindan) zeigt keine Behandlung mit diesem Holzschutzmittel. Ausgehend von den vorliegenden Untersuchungsergebnissen kann das Holz nach den Vorgaben der Altholzverordnung der Kategorie AII (Altholz ohne schädliche Verunreinigungen) zugeordnet werden. Die Entsorgung/ Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 01 - Holz, erfolgen.

(2) Mineralfaserdämmung mit KMF (AVV/ASN 17 06 03)

Im Obergeschoss befindet sich hinter der Holzvertäfelung sowie im Dachgeschoss hinter den Dachziegeln Dämmung aus Mineralwolle. Diese sind im Zuge des Abbruches zu separieren. Die Entsorgung/ Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 06 03 erfolgen.

(3) Holzwolleleichtbauplatten - HWL (AVV/ASN 17 09 04)

Die Entsorgung kann unter der AVV/ASN 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen, erfolgen.

(4) Mischmaterialien, Folien, sonstige Kunststoffe, Fußbodenbeläge, Kunststoffisierungen (AVV/ASN 17 09 04)

Die Entsorgung / Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen, oder bei Sortenreinheit AVV/ASN 17 02 03 – Kunststoffe, erfolgen.

(5) Türen, Holzfenster und Treppen - lackiert (AVV/ASN 17 02 04)

Die Entsorgung/Verwertung sollte unter der AVV/ASN 17 02 04 - Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO ist die Kategorie A4 zugeordnet.

(6) Spanplatten, Möbel (AVV/ASN 17 02 02)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 02 – Holz, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO sollte die Kategorie A2 oder A3 zugeordnet werden.

(7) Glasabfälle (AVV/ASN 17 02 02)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 02

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

Glas, erfolgen.

(8) Kunststofffenster (AVV/ASN 17 02 03)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 03 Kunststofffenster, erfolgen.

(9) Sperrmüll (AVV/ASN 20 03 07)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 20 03 07 Sperrmüll, erfolgen.

(10) Leuchtstoffröhren (AVV/ASN 20 01 21)

Die Entsorgung hat unter der AVV/ASN 20 01 21 - Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle, zu erfolgen

(11) Kabelschrott (AVV/ASN 17 04 11)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen, erfolgen.

(12) Dachziegel

Verwertungsklasse Z1.1 nach LAGA M20, Bauschutt 1997

DURCHFÜHRUNG DES RÜCKBAUS / ABBRUCH

Sicherungsmaßnahmen

Sicherung Baustelle und Gefahrenzone im Zuge der Baustelleneinrichtung sind vor Beginn der Arbeiten die Gefahrenzone und die eigentliche Baustelle gegen unbefugtes Betreten und ungehindertes Eindringen von Unbefugten in das Bauwerk zu sichern. Die Sicherung der Gefahrenzone erfolgt durch das Stellen eines Baustellenzaunes umlaufend um das Gebäude und entsprechende Beschilderungen.

Abriss / Rückbau

Der Abriss / Rückbau des Gebäudes erfolgt mittels Bagger mit geschützter Kabine. Zur Eindämmung der Staubentwicklung im Wohngebiet ist unbedingt die Berieselung mit Wasser erforderlich. Dies wird bei Notwendigkeit durch den Einsatz einer Druckerhöhungsstation (Erhöhung auf 10 bar) realisiert. Mittels Schläuchen und entsprechender Düsen wird die Berieselung direkt auf die Rückbauebene wirksam vorgenommen.

20.01.03.16

GESAMTKOSTEN ABBRUCH GEBÄUDE

Gesamtkosten für vorgenannte Leistungen für den Abbruch des Gebäudes bis Unterkante Fundament KG.

3.325,000 m³

20.01.03.17

Baugruben mit nicht kontaminierten Bodenmassen verfüllen

Baugruben mit nicht kontaminierten und verdichtungsfähigen Bodenmassen, etwa Lieferkies 0 / 32 verfüllen. Die Auffüllung ist lagenweise entsprechend den Regeln der Technik zu verdichten.

Lagenweise Verdichtung einschl. Nachweis der Verdichtung von 97 % Proktordichte, bis OK Gelände.

190,000 m³

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
Übertrag €				
20.01.03.18	vorh. Pflaster aufnehmen, lagern, wieder einbauen (Fußweg) vorhandenes Kleinstein-Pflaster lösen, inkl. Sandbettung und Unterbau aufnehmen und nach Angaben des AG bauseits lagern und nach Verfüllung des Grabens wiedereinbauen, einschl. Lieferung und Einbau Unterbau, Planum und Bettung. Ausbauort: im Bereich des angrenzenden Gehweges 20,000 m ²	20,000 m ²		
20.01.03.19	Pflasterbegrenzung, provisorisch aus Holzbohle Lieferung und standfester Einbau einer provisorischen seitlichen Begrenzung des Fußwegpflasters entlang der Grundstücksgrenze zum Fußweg (Außenkante Abbruchgebäude) aus z.B. Holzbohle mit Rückenstütze aus Beton. Einbauort: im Bereich des angrenzenden Gehweges 30,000 m	30,000 m		
Summe	20.01.03 GEBÄUDEABBRUCH			
20.01.04	WIEDERHERSTELLUNG NACHBARGIEBEL Vor dem Steintor 3a			
20.01.04.20	Unterspannbahn (Fassadenbahn) temporär Unterspannbahn (Fassadenbahn) temporär Liefern und montieren einer Unterspannbahn (Fassadenbahn) auf der Wandoberfläche. Fassadenbahn dient dem Schutz der Bausubstanz. 100,000 m ²	100,000 m ²		
20.01.04.21	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2025 016 UK Außenwandbekl. UK Bauschnittholz C24 einlagig D 40mm B 60mm Unterkonstruktion für Außenwandbekleidung, aus Bauschnittholz, Holzart Fichte/Tanne, Gebrauchsklasse 0 DIN 68800-1, ohne chemischen Holzschutz, Festigkeitsklasse C 24 DIN EN 338, Sortierklasse S 10 DIN 4074-1, einlagig, Dicke 40 mm, Breite 60 mm, Achsabstand bis 15 cm, Untergrund Mauerwerk, mechanisch befestigen DIN EN 1995-1-1, Ausgleichen von Unebenheiten über 20 bis 50 mm. 100,000 m ²	100,000 m ²		
20.01.04.22	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2025 016 Außenwandbekl. Brett Schmalseite abgeschrägt D 24mm Nadelholz Außenwandbekleidung, im Außenbereich, aus Brettern mit parallel abgeschrägten Schmalseiten, Sichtseiten gehobelt und gefast, Dicke 24 mm, Nadelholz, Holzfeuchte max. 12 %, als waagerechte Bekleidung, Befestigungsbild gleichmäßig mit Nägeln aus nichtrostendem Stahl, Unterkonstruktion wird gesondert vergütet. 100,000 m ²	100,000 m ²		

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

20.01.04.23 **Abdichtung angrenzenden Kellermauerwerks**

Abdichtung angrenzenden Kellermauerwerks im Gebäudeanschlussbereich Außenwandfläche im erdberührten Bereich vor der Kellerverfüllung:

- Wandflächen der Kelleraußenwandflächen des Nachbargebäudes aus Mauerwerk einschl. Bankette für Flächenausgleich / Außenabdichtung von Einbauteilen, Schmutz, Mörtelresten und losen Bestandteilen befreien; einschl. Schuttbeseitigung und aller erforderlichen Nebenarbeiten.
- Flächenausgleich, ohne Schichtdicke für Außenabdichtung, mit Mörtel der Mörtelgruppe II/III; Schließen von Fehlstellen und Ebenen und Abreiben der Oberfläche; einschl. Sperranstrich u. Haftbrücken; incl. Lieferung aller notwendigen Materialien; einschl. aller erforderl. Nebenarbeiten.
- Vertikale Abdichtung der nach Verfüllung erdberührenden Außenwandflächen, Abdichtung mit Bitumenemulsion als flexible Dichtungsschlämme; einschl. Haftgrund, an den Außenflächen vollflächig in 2 Arbeitsgängen (2 Lagen) auftragen; incl. Lieferung aller notwendigen Materialien; einschl. aller erforderl. Nebenarbeiten.
- Sicherung der Abdichtung mit Kunststoff- Noppenbahn, Oberkante mit Befestigungsleiste verwahren
- Ausführung Hohlkehle an Querschnittsänderungen und Fundamentabsätzen

30,000 m²

<u>Summe</u>	20.01.04	WIEDERHERSTELLUNG NACHBARGIEBEL Vor dem Steintor.3a.....
---------------------	-----------------	---

<u>Summe</u>	20.01	ABBRUCHARBEITEN Luisenpromenade 1
---------------------	--------------	---

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

20.02 ABRUCHARBEITEN Vor dem Steintor (Seitenflügel)

20.02.01 ENTKERNUNG UND GEBÄUDEABBRUCH

KALKULATIONSGRUNDLAGEN

Als Kalkulationsgrundlage dienen die in der Anlage mitgelieferten zeichnerischen Unterlagen sowie die unten stehenden Analysen und Handlungsanleitungen. Ergänzend hierzu ermöglicht der Auftraggeber interessierten Bietern die Besichtigung des Abbruchobjektes im Rahmen einer Objektbegehung nach vorheriger Terminabsprache (siehe Vorbemerkungen).

Dem Abbruchprojekt liegen bei:

- Fotos
- Lageplan
- Grundrisszeichnungen
- Bericht zur Schadstoffuntersuchung mit Prüfberichten

VORBEMERKUNGEN

Vor Beginn der Abbrucharbeiten hat sich das ausführende Unternehmen davon zu überzeugen, dass die auf dem Grundstück bzw. im Gebäude vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen ausgebaut oder ggf. ausreichend abgesichert sind.

Die Vorschriften der BauO LSA, insbesondere die Bestimmungen der §§ 14 und 15 der BauO LSA, und die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft sind bei der Ausführung zu beachten.

Auf der Baustelle muss eine schriftliche Abbrucharweisung vorliegen (VBG 37 § 20). In der Abbrucharweisung sind die wesentlichen konstruktiven Gegebenheiten, Art des Abbruchs, Gefahrenbereiche, Sicherheitsabstände, Verkehrs-/Absturz und sonstige sicherheitstechnische Angaben festzulegen.

Die Abbrucharbeiten müssen ständig von einer weisungsbefugten Person beaufsichtigt werden, die ausreichenden Kenntnisse über die arbeitssichere Durchführung hat (BGV A1 § 36 Abs. 2).

Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Abbruchbaustellen sind gegenüber dem öffentlichen Verkehr und angrenzenden Grundstücken zu sichern.

Bei Stemmarbeiten mit Werkzeugen und Maschinen, die einen Beurteilungspegel von über 85 db (A) erreichen, sind Lärmschutzmaßnahmen nach VBG 121 "Lärm § 10 (BGV B3) erforderlich.

Rückbaumaßnahmen mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle) z.B. an Rohrleitungen sind unter Beachtung der TRGS 521 -Anorganische Faserstäube- durchzuführen.

Bei Brennschneidarbeiten an korrosionsgeschützten Gebäude- und Ausrüstungsteilen sind geeignete Atemschutzgeräte gemäß BGV D 1§ (3) zur Verfügung zu stellen und entsprechend § 32 von den Arbeitnehmern zu benutzen.

Einzelne Träger und Balken sind nicht als Arbeitsplätze oder

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Verkehrswege zu benutzen. Deckenkanten, Deckenöffnungen und nicht benutzte Abwurfschächte sind mit Absturzsicherungen (Seitenschutz, Absperrung, Abdeckung, Fanggerüste) zu versehen.

Bei Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit asbesthaltigen Baustoffen sind die Gefahrstoffverordnung sowie die Techn. Regeln für Gefahrstoffe -TRGS 519- "Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" einzuhalten.

Die Baustelle ist so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert bzw. beschränkt werden (Einschränkung von Staub-/Lärmbelastigung). Entsprechend der Einstufung des beplanten Grundstückes sind die zulässigen Immissionsrichtwerte bezüglich Lärm an den maßgeblichen Aufpunkten im Umfeld der Abrissbaustelle beim Abbruch einzuhalten (für d. Lage der Immissionsaufpunkte gilt Nr. A.1.3a d. TA Lärm).

Die gesetzlichen Anforderungen an den Umgang mit Abfällen und Reststoffen sind gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften, hier das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG), sowie die zur Durchführung dieser Gesetze erlassenen Rechtsnormen und Verordnungen einzuhalten.

Gemäß § 5 Abs. 2,3 und 4 KrW-/AbfG besteht die Pflicht zur Verwertung von Abfällen, wenn technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Sie erfolgt schadlos, wenn nach der Beschaffenheit der Abfälle, dem Ausmaß der Verunreinigungen und der Art der Verwertung Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten sind, insbesondere keine Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf erfolgt.

Hinsichtlich des Bauschutt ist es notwendig, die Anforderungen des von der Bund-/Länder -AG "Vereinheitlichung der Untersuchung und Bewertung von Reststoffen" herausgegeben LAGA -Merblattes: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen /Abfällen - Technische Regeln (Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 Stand 6.Nov.2003) einzuhalten. Bei den in diesen Technischen Regeln festgelegten Zuordnungswerten handelt es sich um Vorsorgewerte, die vor allem aus Sicht des Boden- und Grundwasserschutzes festgelegt wurden. Weitere Abfälle sind zu separieren und einer zugelassenen Anlage anzudienen.

Bezüglich dem Vorhandensein von Altholz wird auf die "Anforderungen an die Entsorgung von Holzabfällen unter besonderer Berücksichtigung der energetischen Verwertung" hingewiesen.

Weitere Vorbemerkungen

Alle ausgeschriebenen Leistungen in den Titeln "ENTKERNUNG" und "GEBÄUDEABBRUCH" enthalten grundsätzlich die Bereitstellung der Container für die Entsorgung, die Beladung, den Abtransport der Container zu einer öffentlich zugelassenen Deponie und die Deponiegebühren. Aus diesem Grunde sind die Kosten für die Bereitstellung der Container und für die Entsorgung in die Kalkulation mit einzurechnen.

Die Containergröße und -anzahl ist entsprechend einer kostengünstigen Auswahl an Hand der Mengenangaben des LVs zu bestimmen und zu kalkulieren. Nach Demontage und Entsorgung aller Schadstoffe sind die gesamten Einbauten zu demontieren und entsorgen.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Erforderliche Gerüste für die Ausführung der Arbeiten sind in den Positionen mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Im Ergebnis der Demontage der Einbauten/ Entkernungen verbleibt das Gebäude im Rohbauzustand, bestehend aus Mauerwerk, Holzbalkendecke, Dachstuhl und Dacheindeckung.

Ausführungsbeschreibung Nr. 0003

Demontage Einbauten und Entkernung

01) Dachaufbauten demontieren und entsorgen, wie Blitzschutz, Antennen, Ausstiegsluken, Sani-Lüfter, Leitern u.a., Transportkosten, Deponiegebühr.

Ort: gesamtes Dach

02) Demontage der Dachentwässerungsanlage einschl. Fallrohre. Die Eintrittspunkte der Standrohre in die Grundleitungen sind gegen den Eintritt von Fremdkörpern zu schützen und zuverlässig zu verschließen.

03) Ausbau der Fenster (Holzfenster) im gesamten Gebäudekomplex, incl. Entsorgung und Deponiegebühr.

EG

Größe: 1,10/1,60m

Anzahl: 4 Stck, 2 flg./3 flg.

Größe: 1,10/0,80m

Anzahl: 4 Stck

OG

Größe: 1,10/1,60m

Anzahl: 10 Stck, 2 flg.

04) Ausbau der Fensterbänke aus beschichtetem Holzwerkstoff im gesamten Gebäudekomplex, incl. Entsorgung und Deponiegebühr.

Anzahl: 17 Stck

05) Hauseingangstüranlagen (an Vorder- und Rückseite des Gebäudes) aus Holz/ Stahl (Heizraum) demontieren und entsorgen. Einschl. Deponiegebühr, Transportkosten.

Vorderseite - Holz-Element mit Oberlicht, 1-flg.

Größe: 1,00/2,50m

Anzahl: 1

Rückseite - Stahl-Element (T30), 1-flg

Größe: 1,15 x 2,00m

Anzahl: 1

06) Demontage und Entsorgung von Gardienenstangen teilweise mit textilem Behang, incl. Transportkosten und Deponiegebühr.

Anzahl: 17 Stck

07) Bodenbeläge aus PVC, incl. Sockelleisten entfernen, verladen in Container und Entsorgung auf Deponie einschl. Deponiegebühr.

Menge:

OG: 160 m², 1 Lagen PVC auf Dielung / Estrich

EG: 85m², 1 Lagen PVC auf Dielung / Estrich

07a) Bodenbeläge aus Fliesen, incl. Sockelfliese entfernen, verladen in Container und Entsorgung auf Deponie einschl. Deponiegebühr.

Menge:

OG: 10 m², 1 Lagen PVC auf Dielung / Estrich

EG: 85m², 1 Lagen PVC auf Dielung / Estrich

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	07b) Wandfliesen aus Steinzeug entfernen, aufnehmen, verladen in Container und Entsorgung auf Deponie einschl. Deponiegebühr. Menge: 10 m², Wandfliesen (Fliesenspiegel) 07c) Holzpaneldecke mit UK aus Holz entfernen, aufnehmen, verladen in Container und Entsorgung auf Deponie einschl. Deponiegebühr. Menge: 170 m², Holzpaneldecke mit UK aus Holz 08) WC-Becken samt Spülkästen und evtl. vorhandenem WC-Register demontieren und zum Container transportieren, incl. Verrohrung bis zum Installationsschacht, Transportkosten und Deponiegebühr. Anzahl: 2 09) Badewanne/ Dusche samt Unterbau u. Amartur demontieren und zum Container transportieren, incl. Verrohrung bis zum Installationsschacht, Transportkosten und Deponiegebühr. Anzahl: 2 10) Waschbecken / Ausgußbecken incl. evtl. vorhandenem Waschtisch-Register demontieren und zum Container transportieren, incl. Verrohrung bis zum Installationsschacht und Armaturen, Transportkosten und Deponiegebühr. Anzahl: 2 11) Wasserleitungen DN 15 - DN 25 einschl. vorh. Isolierung komplett ausbauen oder Metallrohr zerlegen und entsorgen, incl. aller Ventile, Abzweige, Uhren und dgl. Bei Rückbaubeginn noch vorhandene Verbrauchserfassungs- und Messeinrichtungen sind zu demontieren zu kennzeichnen und dem Bauherren auf Verlangen zu übergeben. 12) Abwasserleitung DN 100 -DN 125 demontieren und entsorgen, einschl. aller Nebenleistungen, Transportkosten,Deponiegebühr. 13) Konstruktiver Stahl als Konsolen, Halterungen, Traversen u.ä. im gesamten Haus demontieren und fachgerecht entsorgen. 14) Heizungsleitungen (Vorlauf, Rücklauf) bis DN 25 kompl. incl. Isolierung ausbauen, trennen, entsorgen. Demontageort: Erd- u. Obergeschoss 13) Elektro-Verteiler-/Zähleinrichtung, incl. Sicherungen, Kabel etc. demontieren und entsorgen. Deponiegebühr, Transportkosten. Anzahl: 3 Stk 14) Demontage und Entsorgung der Steckdosen, Elektroschalter, Verteilerdosen, Kunststoff, Metall, incl. Transportkosten, Deponiegebühr. 15) Elektro-Wand- und Deckenleuchten, Langfeldleuchten demontieren und fachgerecht entsorgen, incl. Abtransport und Deponiegebühr. Anzahl: 10 Stk. sonstige Decken- / Wandleuchten 16) Zusammenkehren des restlichen Mülls, Einsammeln vorhandenen Hausmülls. Das Objekt muss vor Beginn der Abbrucharbeiten besenrein sein. Transport und Entsorgung des Restmülls, Transportkosten und Deponiegebühr.				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	Menge: 1 m³				
	17) Nach Abschluss der Entkernungsarbeiten ist gemeinsam mit dem Bauherrn und mit dem Planer eine Zwischenabnahme durch den Auftragnehmer durchzuführen. Erst nach Bestätigung der kompletten Demontage der Einbauten darf mit dem Abbruch begonnen werden.				
20.02.01.1	Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0003 Demontage Einbauten und Entkernung Gesamtkosten für vorgenannte Leistungen "Demontage Einbauten und Entkernung"	1,000	psch		
20.02.01.2	Entrümpfung Müll, Sperrmüll und diverse Einbauten Entrümpfung Müll / Sperrmüll, Sortierung, Transport und Entsorgung getrennt entsprechend den geltenden Bestimmungen entsorgen, Deponiegebühr enthalten. Hierbei ist das gesamte Gebäude und Nebengebäude zu beräumen. <u>Sperrmüll:</u> Tische, Stühle, Sitzcke (Holz, Textil), Schränke/ Regale/ Garderoben (verschiedene Größen), <u>Müll:</u> - Folien - Haushaltsmüll	1,000	m³		
20.02.01.3	Innentüren ausbauen und entsorgen (ASN 17 02 04) Innentüren, Türblatt und Zarge aus Holz / Holzwerkstoff, ausbauen, aufladen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen, einschl. Stalltüren. 16 Stk. 1-flg. Drehtüren Die Entsorgung/ Verwertung sollte unter der AVV/ASN 17 02 04 Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO ist die Kategorie A4 zugeordnet.	16,000	St		
20.02.01.4	Wandverkleidung ausbauen und entsorgen (ASN 17 02 04) Wandverkleidung aus Holz / Holzwerkstoff, ausbauen, aufladen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen, einschl. Holzunterkonstruktion. Die Entsorgung/Verwertung sollte unter der AVV/ASN 17 02 04 Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO ist die Kategorie A4 zugeordnet.	5,000	m²		
20.02.01.5	Abbruch und Entsorgung der Treppen (A4 - Holz) Abbruch und Entsorgung von 1-läufiger, viertel- gewendelter Treppe, der Geländer, Handlauf und Einhausung (A4 - Holz). Breite der Treppen: ca. 1m				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
	Anzahl der Geschosse: 1 Vollgeschosse Es handelt sich um die Treppe vom EG zum OG. Bei dem Holz handelt es sich der Schadstoffbelastung nach um die Kategorie A4 Holz.	1,000	St		
20.02.01.6	Herstellung eines Kopfloches für die Trennung der Schmutz- bzw. Regenwasserleitung Herstellung eines Kopfloches für die Trennung der Schmutz- bzw. Regenwasserleitung Abmaße: 2,00 x 2,00 x 1,50 m Gegenstand der Kalkulation ist neben der Erdarbeiten auch die Aufnahme und fachgerechte Wiederverlegung des Pflasters im öffentlichen Bereich.	1,000	St		
Summe	20.02.01 ENTKERNUNG UND GEBÄUDEABBRUCH				
20.02.02	SCHADSTOFFBESEITIGUNG				
	SCHADSTOFFBESEITIGUNG - ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Die Arbeiten sind unter Beachtung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten", TRGS 521 "Faserstäube" und der TRGS 905 durchzuführen, wobei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten sind: 1. Ermittlungspflicht des Unternehmers 2. Zulassung für Abbruch- und Sanierungsarbeiten (Vorl. vor Beginn) 3. Betriebsanweisung (Erarbeitung durch AN) 4. Arbeitsplan (Erarbeitung durch AN) 5. Sachkunde des Führungspersonals (Vorlage des Sachkundenachweises) 6. Anzeigeverpflichtung (AN) 7. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung 8. Anforderung an Maschinen und Geräte (Vorlage von Prüfnachweisen) 9. Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung Vergibt der Auftragnehmer die gesamte Leistung oder Teile davon an einen oder mehrere Nachunternehmer, hat er dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieses Vertrages auch Bestandteil des oder der Nachunternehmerverträge werden.				
20.02.02.7	Separierung und Entsorgung teerhaltiger Dachpappe PAK (ASN 170303*) Separierung und Entsorgung teerhaltiger Dachpappe. Hierbei handelt es sich um: - die Abdichtung Dach HNr. 3b, lose herumliegende Teile Dachboden HNr. 3 Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170303* .	1,000	t		
20.02.02.8	Separierung und Entsorgung Minealfaserdämmung mit KMF (ASN 170603*) Separierung Mineralfaserdämmung mit KMF nach TRGS 521, einschl. Verpackung in geeignete Behältnisse (Big Bags) und				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
	fachgerechte Entsorgung, inkl. Deponiegebühr.				
	mit einzukalkulierende erforderliche Leistungen:				
	- Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen				
	- Arbeitsbereich- und Baustellensicherung				
	- Container für eventuelle Zwischenlagerung				
	- Betriebsanweisung und Dokumentation				
	- Sicherheitsmaßnahmen für Transport und Entsorgung				
	Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170603* .				
		0,500 t			
20.02.02.9	Separierung und Entsorgung DDTp.p./ Lindan Separierung DDTp.p./ Lindan nach TRGS 524, einschl. Verpackung in geeignete Behältnisse (Big Bags) und fachgerechte Entsorgung, inkl. Deponiegebühr. mit einzukalkulierende erforderliche Leistungen: - Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen - Arbeitsbereich- und Baustellensicherung - Container für eventuelle Zwischenlagerung - Betriebsanweisung und Dokumentation - Sicherheitsmaßnahmen für Transport und Entsorgung	1,000 t			
20.02.02.10	Folie zum Auffangen der vorbeschriebenen Schadstoffe Folie zum Auffangen der vorbeschriebenen Schadstoffe.	1,000 psch			
20.02.02.11	Ausreichend feste Kunststoffsäcke Bereitstellen und vorhalten ausreichend fester Kunststoffsäcke zum Verpacken der vorbeschriebenen Schadstoffe.	1,000 psch			
20.02.02.12	Absperrung des Arbeitsbereiches für Ausbau und Entsorgung vorbeschriebener Schadstoffe Absperrung des Arbeitsbereiches für Ausbau und Entsorgung vorbeschriebener Schadstoffe mit Flatterband und bei Erfordernis Kennzeichnung mit den erforderlichen Warningschildern.	1,000 psch			
20.02.02.13	Deklarationsanalyse durchführen Stoffe, die ausgebaut und entsorgt werden sollen und noch nicht im Vorfeld durch den AG beprobt wurden, sind durch den AN zu beproben. Die Probenahme hat im Beisein des AG zu erfolgen. Für Materialien, für die ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist, welcher bis zum jetzigen Termin noch nicht vorliegt, wird eine Klassifizierung nach LAGA vorgenommen. Weiterhin sind die erforderlichen Transport- und Lagerungsmaßnahmen nach entsprechender Vorschriftenlage in die jeweiligen Positionen einzurechnen. Deklarationsanalyse nach Unterlagen des AG durchführen. Vom AG anerkanntes Analyseinstitut mit erforderlicher				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

Zulassung. Deklarationsanalyse erstellen lassen.
Ergebnis der Analyse an den AG liefern.
Die Position gilt für abzubrechende und entsorgende
Materialien aus dem Baustellenbereich, für die zur
Entsorgung eine entsprechende Deklaration vorliegen
muss und für die bisher keine vorliegt.
Gilt nur für Schütt- und Stückgut.

1,000 St

Summe **20.02.02 SCHADSTOFFBESEITIGUNG**

20.02.03 GEBÄUDEABBRUCH

Vorbemerkungen Gebäudeabbruch

Entsteht während des Abbruchs durch Beeinträchtigung der Standsicherheit von Gebäudeteilen Gefahr für die Beschäftigten, hat der Aufsichtsführende die Arbeiten zu unterbrechen. Sie dürfen nur die Arbeit nach Weisung der leitenden Person wieder aufnehmen. Dem Bauordnungsamt und dem Amt für Verbraucherschutz ist der Abrissbeginn rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Beginn der Abrissarbeiten anzuzeigen. Die Abrissttechnologie ist dem Bauordnungsamt spätestens mit der Beginnanzeige 2-fach vorzulegen (Beurteilung durch Gewerbeaufsichtsamt). Staubemissionen sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. § 22 BImSchG i. V. mit §3 Abs. 1 BImSchg, § 3 Abs. 1, Satz 2, Abs. 5 Bauo LSA.

Die Abbrucharbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn alle im Abbruchbereich vorhandenen Kabel und Leitungen stillgelegt sind und hierüber eine schriftliche Bestätigung des Rechtsträgers der Leitungen vorliegt. Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Fernmeldeanlagen sowie Grundwassermessstellen, Grenz- und Vermessungsmerkmale sind während der Bauausführung zu schützen und soweit erforderlich, unter notwendigen Sicherungsvorkehrungen zugänglich zu halten. Sollte während der Abbrucharbeiten öffentlicher Verkehrsgrund in Anspruch genommen werden (z. B. Gerüste, Baustelleneinrichtungen, Materiallagerung), ist ein Antrag auf Sondernutzung zu stellen sowie eine "Verkehrsrechtliche Anordnung" nach § 45 StVO beim Ordnungsamt vor Baubeginn einzuholen. Der Abbruchbereich ist als solcher zu kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Der Abbruch des Gebäudes ist so durchzuführen, dass die Standsicherheit des noch abzubrechenden Nebengebäudes nicht gefährdet wird. Beim Abgreifen muss die Reichhöhe des Abbruchgerätes mindestens 1,5 m höher als die höchsten abzubrechenden Bauteile sein. Die Sicherheitsabstände zwischen Gerät und abzubrechendem Bauteil müssen beim Abgreifen, Abtragen, Einschlagen und Eindrücken > 0,5 H (H = Gebäudehöhe) sein. Beim Einziehen und Einreißen > 1,5 H. Der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich ist während des Betriebes verboten. Als Gefahrenbereich gilt der jeweilige Sicherheitsabstand zuzüglich 4,00 m nach allen Seiten um das Abbruchgerät. Decken, Wände oder Gerüste dürfen nicht durch Anhäufung von Bauschutt überlastet werden. Im Zweifelsfall abstützen und verstreben. Die Abbrucharbeiten dürfen nicht von Leitern und Hubarbeitsbühnen ausgeführt werden. Bauliche Anlagen oder Teile davon dürfen nicht durch Unterhöhlung oder Einschlitzung umgelegt werden. Beim Befahren bzw. Arbeiten auf Decken mit Großgeräten (z. B. Bagger, LKW usw.) ist auf die Tragfähigkeit vorhandener Decken und Wände zu achten. Über die beim Abbruch einzuhaltenden

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

Unfallverhütungsvorschriften sind alle auf der Baustelle arbeitenden Mitarbeiter aktenkundig zu belehren.

Rückbau und Abbruch Gebäude, komplett mit Vorsortierung

Rückbau und Komplett-Abbruch eines Gebäudes in Maschine-Handarbeit, einschl. aller Dämm- und Papplagen unter Vorsortierung des Abbruchmaterials, einschl. Aufladen und Abfahren auf eine Kippe nach Wahl des AN; inkl. Kippgebühren.

Es ist sicherzustellen, dass eventuell in benachbarte Wände einbindende Bauteile vor Abbruch fachgerecht getrennt werden, ohne Schäden am Mauerwerk zu verursachen.

Bauliche Situation:

Das Gebäude Vor dem Steintor (Seitenflügel) steht seit Dezember 2023 komplett leer. Im Objekt befanden sich mehrere Wohneinheiten. Das Gebäude ist ein zweigeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude mit Pultdach. Das Haus ist ein massiver Mauerwerksbau. Die Außenwände sind verputzt. Es sind Kunststofffenster, sowie Holz- und Kunststofftüren verbaut.

Sofern das Abbruchmaterial als Recyclingmaterial zum Auffüllen der Baugrube verwendet werden soll, ist vom fertigen Haufwerk (Körnung so, wie es beim verfüllen eingebaut wird) eine Mischprobe zu nehmen und zu analysieren. Die Analytik entspricht in Ihrem Parameterumfang der des Eignungsnachweises von Recyclingbaustoffen. (Untersuchung nach LAGA Merkblatt 20).

Beim Abbruch in Mitleidenschaft gezogene Gehwegbereiche sind gemäß Bestand wieder anzupflastern.

KONSTRUKTIONSGRUNDSÄTZE DES GEBÄUDES

Außenwände: Mauerwerk aus Vollziegel, Putz;

Putz 10mm, 425mm Ziegel, Putz (Gips) 20mm

Innenwände: Vollziegel, Putz / Keramikfliesen (Bad)

Wandstärken ca. 15-40cm

Gebäudetreppe:

- EG - OG: aus Holz, Tritt- u. Setzstufe, gerade, 21 Stg.

- Handlauf aus Holz

Fußboden EG:

- 12mm Laminat + Trittschall, 60mm Estrich, 1mm Folie, 110mm Styropordämmung, 1mm Folie, 25mm Ziegelschicht

Decke EG:

- Holzbalkendecke, Schüttung, Dielung, teilweise Spannplatte mit PVC, verklebt und unterseitig Putz auf Rohrmatten

Decke OG:

- Holzbalkendecke mit Isolierung, unterseitig Putz auf Rohrmatten

Dach:

Dachform: Flachdach, Bitumendach (PAK)

Dachneigung: ca. 5°

Dachbelag: Bitumendachbahn 2lg.

Traufhöhe: ca. 8,00m

Anzahl der Geschoße: 2 Vollgeschosse + Dachboden

Abbruchtiefe: OK Bodenplatte

umbauter Raum über Gelände:

1.175 m³ (EG=530 m³, OG=530 m³, DB=125 m³)

ENTSORGUNGSHINWEISE FÜR DEN BAUSCHUTT

Gemäß den geltenden Regeln der Technik sind ggf. Sperrschichten aus teerhaltiger Dachpappe (Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170201 zwischen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

Mauerwerk und Fundament verbaut.

Für die im Gebäude verbauten Materialien wurde eine Schadstoffuntersuchung durchgeführt. Der Bericht, Fotodokumentation und die Prüfberichte liegen in der Anlage bei.

Grundsätzlich kann der anfallende Bauschutt die Zuordnungskriterien der Verwertungsklasse Z1.2 bzw. Z2 nach LAGA M20, Bauschutt 1997 einhalten. Voraussetzung ist eine umfassende Entkernung einschließlich der Separierung von Gipskartoneinbauten, Porenbetonwänden, Dachpappen und Isolationsschichten. Die Feianteile sind wegen der Sulfatanteile zu separieren. Der Grobanteil des Bauschuttes ist mittels Sieblöffel in Haufwerken bereitzustellen und vor der Festlegung des Verwertungs- / Entsorgungsweges nach den Vorgaben der LAGA PN 98 zu beproben und labortechnisch zu untersuchen. Dies wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Für Bauschutte mit Sulfatkonzentrationen bis 600 mg/l im Eluat bestehen in der Nähe Verbringungsmöglichkeiten. Die Entsorgung / Verwertung der Grob- und Feinfraktion kann nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen unter der AVV/ASN 17 01 07 - Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, mit Ausnahme derjenigen die unter 170106* fallen, nach den Vorgaben der LAGA M20 bzw. der DepV erfolgen.

Vom Haufwerk ist alle 500 m³ ein Mischprobe zu nehmen und gemäß LAGA Merkblatt 20 zu analysieren. Erforderliche Analysen sind von AN zu veranlassen und die Kosten hierfür einzukalkulieren.

Beim Abbruch ist der AN angehalten wirtschaftlich vorzugehen und hierfür geeignete Technologien anzuwenden. (Separierung mit Sieblöffel und getrennte Entsorgung etc.).

(1) Holzuntersuchungen (AVV/ASN 17 02 01):

Aus dem Ergebnis der untersuchten Proben (H7-H11 gem. vorl. Bauschadstoffuntersuchung) ist keine Behandlung mit chlorhaltigen Holzschutzmittel festzustellen. Die Untersuchung auf „Hylotox“ (DDT. ;Lindan) zeigt keine Behandlung mit diesem Holzschutzmittel. Ausgehend von den vorliegenden Untersuchungsergebnissen kann das Holz nach den Vorgaben der Altholzverordnung der Kategorie All (Altholz ohne schädliche Verunreinigungen) zugeordnet werden. Die Entsorgung/ Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 01 - Holz, erfolgen.

(2) Mineralfaserdämmung mit KMF (AVV/ASN 17 06 03)

Im Obergeschoss befindet sich hinter der Holzvertäfelung sowie im Dachgeschoss hinter den Dachziegeln Dämmung aus Mineralwolle. Diese sind im Zuge des Abbruches zu separieren. Die Entsorgung/ Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 06 03 erfolgen.

(3) Holzwolleleichtbauplatten - HWL (AVV/ASN 17 09 04)

Die Entsorgung kann unter der AVV/ASN 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen, erfolgen.

(4) Mischmaterialien, Folien, sonstige Kunststoffe, Fußbodenbeläge, Kunststoffisierungen (AVV/ASN 17 09 04)

Die Entsorgung / Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen, oder bei Sortenreinheit AVV/ASN 17 02 03 – Kunststoffe, erfolgen.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

(5) Türen, Holzfenster und Treppen - lackiert (AVV/ASN 17 02 04)

Die Entsorgung/Verwertung sollte unter der AVV/ASN 17 02 04 - Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO ist die Kategorie A4 zugeordnet.

(6) Spanplatten, Möbel (AVV/ASN 17 02 02)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 02 – Holz, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO sollte die Kategorie A2 oder A3 zugeordnet werden.

(7) Glasabfälle (AVV/ASN 17 02 02)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 02 Glas, erfolgen.

(8) Kunststofffenster (AVV/ASN 17 02 03)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 03 Kunststofffenster, erfolgen.

(9) Sperrmüll (AVV/ASN 20 03 07)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 20 03 07 Sperrmüll, erfolgen.

(10) Leuchtstoffröhren (AVV/ASN 20 01 21)

Die Entsorgung hat unter der AVV/ASN 20 01 21 - Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle, zu erfolgen

(11) Kabelschrott (AVV/ASN 17 04 11)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen, erfolgen.

(12) Dachziegel

Verwertungsklasse Z1.1 nach LAGA M20, Bauschutt 1997

DURCHFÜHRUNG DES RÜCKBAUS / ABBRUCH

Sicherungsmaßnahmen

Sicherung Baustelle und Gefahrenzone im Zuge der Baustelleneinrichtung sind vor Beginn der Arbeiten die Gefahrenzone und die eigentliche Baustelle gegen unbefugtes Betreten und ungehindertes Eindringen von Unbefugten in das Bauwerk zu sichern. Die Sicherung der Gefahrenzone erfolgt durch das Stellen eines Baustellenzaunes umlaufend um das Gebäude und entsprechende Beschilderungen.

Abriss / Rückbau

Der Abriss / Rückbau des Gebäudes erfolgt mittels Bagger mit geschützter Kabine. Zur Eindämmung der Staubeentwicklung im Wohngebiet ist unbedingt die Berieselung mit Wasser erforderlich. Dies wird bei Notwendigkeit durch den Einsatz einer Druckerhöhungsstation (Erhöhung auf 10 bar) realisiert. Mittels Schläuchen und entsprechender Düsen wird die Berieselung direkt auf die Rückbauebene wirksam vorgenommen.

20.02.03.14

GESAMTKOSTEN ABBRUCH GEBÄUDE

Gesamtkosten für vorgenannte Leistungen für den Abbruch des Gebäudes bis OK Bodenplatte.

1.175,000 m³

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

20.02.03.15	Baugruben mit nicht kontaminierten Bodenmassen verfüllen Baugruben mit nicht kontaminierten und verdichtungsfähigen Bodenmassen, etwa Lieferkies 0 / 32 verfüllen. Die Auffüllung ist lagenweise entsprechend den Regeln der Technik zu verdichten. Lagenweise Verdichtung einschl. Nachweis der Verdichtung von 97 % Proktordichte, bis OK Gelände.	50,000 m³		
-------------	---	-----------	-------	-------

Summe	20.02.03 GEBÄUDEABBRUCH			
--------------	--------------------------------	--	--	-------

20.02.04 WIEDERHERSTELLUNG NACHBARGIEBEL Vor dem Steintor 3a

20.02.04.16	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2025 012 Öffnung schließen Mörtel M2,5 B 900 mm H 2135 mm T 20-25cm Öffnung schließen, Ausführung in Wandfläche, aus Mauerwerk, aus Kalksandstein, Türöffnung, mit Mörtel M 2,5, Breite Nennmaß Wandöffnung '900' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2135' mm, Tiefe über 20 bis 25 cm, Arbeitshöhe bis 3,5 m.	1,000 St		
-------------	---	----------	-------	-------

20.02.04.17	Abdichtung angrenzender Sockel Abdichtung angrenzendenr Sockel im Gebäudean-schlussbereich Außenwandfläche im erdberührten Bereich: - Wandflächen/Sockelbereich des Nachbargebäudes aus Mauerwerk einschl. Bankette für Flächenausgleich / Außenabdichtung von Einbauteilen, Schmutz, Mörtelresten und losen Bestandteilen befreien; einschl. Schuttbeseitigung und aller erforderlichen Nebenarbeiten. - Flächenausgleich, ohne Schichtdicke für Außenabdichtung, mit Mörtel der Mörtelgruppe II/III; Schließen von Fehlstellen und Ebenen und Abreiben der Oberfläche; einschl. Sperranstrich u. Haftbrücken; incl. Lieferung aller notwendigen Materialien; einschl. aller erforderl. Nebenarbeiten. - Vertikale Abdichtung der nach Verfüllung erdberührenden Außenwandflächen, Abdichtung mit Bitumenemulsion als flexible Dichtungsschlämme; einschl. Haftgrund, an den Außenflächen vollflächig in 2 Arbeitsgängen (2 Lagen) auftragen; incl. Lieferung aller notwendigen Materialien; einschl. aller erforderl. Nebenarbeiten. - Sicherung der Abdichtung mit Kunststoff- Noppenbahn, Oberkante mit Befestigungsleiste verwahren - Ausführung Hohlkehle an Querschnittsänderungen und Fundamentabsätzen	10,000 m²		
-------------	--	-----------	-------	-------

Summe	20.02.04 WIEDERHERSTELLUNG NACHBARGIEBEL Vor dem Steintor.3a.....			
--------------	--	--	--	--

Summe	20.02 ABBRUCHARBEITEN Vor dem Steintor (Seitenflügel)			
--------------	--	--	--	-------

Projekt:	23108	Rückbau Gebäudeteile Hof Juckenack			
LV:	23108-20	Abbruch Gebäude Hof Juckenack Havelnes GmbH			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

20.03 **ABBRUCHARBEITEN angrenzender Garagenhof**
20.03.01 **ENTKERNUNG UND GEBÄUDEABBRUCH**

KALKULATIONSGRUNDLAGEN

Als Kalkulationsgrundlage dienen die in der Anlage mitgelieferten zeichnerischen Unterlagen sowie die unten stehenden Analysen und Handlungsanleitungen. Ergänzend hierzu ermöglicht der Auftraggeber interessierten Bietern die Besichtigung des Abbruchobjektes im Rahmen einer Objektbegehung nach vorheriger Terminabsprache (siehe Vorbemerkungen).

Dem Abbruchprojekt liegen bei:

- Fotos
- Lageplan
- Bericht zur Schadstoffuntersuchung mit Prüfberichten

VORBEMERKUNGEN

Vor Beginn der Abbrucharbeiten hat sich das ausführende Unternehmen davon zu überzeugen, dass die auf dem Grundstück bzw. im Gebäude vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen ausgebaut oder ggf. ausreichend abgesichert sind.

Die Vorschriften der BauO LSA, insbesondere die Bestimmungen der §§ 14 und 15 der BauO LSA, und die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft sind bei der Ausführung zu beachten.

Auf der Baustelle muss eine schriftliche Abbrucharweisung vorliegen (VBG 37 § 20). In der Abbrucharweisung sind die wesentlichen konstruktiven Gegebenheiten, Art des Abbruchs, Gefahrenbereiche, Sicherheitsabstände, Verkehrs-/Absturz und sonstige sicherheitstechnische Angaben festzulegen.

Die Abbrucharbeiten müssen ständig von einer weisungsbefugten Person beaufsichtigt werden, die ausreichenden Kenntnisse über die arbeitssichere Durchführung hat (BGV A1 § 36 Abs. 2).

Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Abbruchbaustellen sind gegenüber dem öffentlichen Verkehr und angrenzenden Grundstücken zu sichern.

Bei Stemmarbeiten mit Werkzeugen und Maschinen, die einen Beurteilungspegel von über 85 db (A) erreichen, sind Lärmschutzmaßnahmen nach VBG 121 "Lärm § 10 (BGV B3) erforderlich.

Rückbaumaßnahmen mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle) z.B. an Rohrleitungen sind unter Beachtung der TRGS 521 -Anorganische Faserstäube- durchzuführen.

Bei Brennschneidarbeiten an korrosionsgeschützten Gebäude- und Ausrüstungsteilen sind geeignete Atemschutzgeräte gemäß BGV D 1§ (3) zur Verfügung zu stellen und entsprechend § 32 von den Arbeitnehmern zu benutzen.

Einzelne Träger und Balken sind nicht als Arbeitsplätze oder Verkehrswege zu benutzen. Deckenkanten, Deckenöffnungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

und nicht benutzte Abwurfschächte sind mit Absturzsicherungen (Seitenschutz, Absperrung, Abdeckung, Fanggerüste) zu versehen.

Bei Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit asbesthaltigen Baustoffen sind die Gefahrstoffverordnung sowie die Techn. Regeln für Gefahrstoffe -TRGS 519- "Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" einzuhalten.

Die Baustelle ist so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert bzw. beschränkt werden (Einschränkung von Staub-/Lärmbelastigung). Entsprechend der Einstufung des beplanten Grundstückes sind die zulässigen Immissionsrichtwerte bezüglich Lärm an den maßgeblichen Aufpunkten im Umfeld der Abrissbaustelle beim Abbruch einzuhalten (für d. Lage der Immissionsaufpunkte gilt Nr. A.1.3a d. TA Lärm).

Die gesetzlichen Anforderungen an den Umgang mit Abfällen und Reststoffen sind gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften, hier das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG), sowie die zur Durchführung dieser Gesetze erlassenen Rechtsnormen und Verordnungen einzuhalten.

Gemäß § 5 Abs. 2,3 und 4 KrW-/AbfG besteht die Pflicht zur Verwertung von Abfällen, wenn technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Sie erfolgt schadlos, wenn nach der Beschaffenheit der Abfälle, dem Ausmaß der Verunreinigungen und der Art der Verwertung Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten sind, insbesondere keine Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf erfolgt.

Hinsichtlich des Bauschutt ist es notwendig, die Anforderungen des von der Bund-/Länder -AG "Vereinheitlichung der Untersuchung und Bewertung von Reststoffen" herausgegeben LAGA -Merblattes: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen /Abfällen - Technische Regeln (Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 Stand 6.Nov.2003) einzuhalten. Bei den in diesen Technischen Regeln festgelegten Zuordnungswerten handelt es sich um Vorsorgewerte, die vor allem aus Sicht des Boden- und Grundwasserschutzes festgelegt wurden. Weitere Abfälle sind zu separieren und einer zugelassenen Anlage anzudienen.

Bezüglich dem Vorhandensein von Altholz wird auf die "Anforderungen an die Entsorgung von Holzabfällen unter besonderer Berücksichtigung der energetischen Verwertung" hingewiesen.

Weitere Vorbemerkungen

Alle ausgeschriebenen Leistungen in den Titeln "ENTKERNUNG" und "GEBÄUDEABBRUCH" enthalten grundsätzlich die Bereitstellung der Container für die Entsorgung, die Beladung, den Abtransport der Container zu einer öffentlich zugelassenen Deponie und die Deponiegebühren. Aus diesem Grunde sind die Kosten für die Bereitstellung der Container und für die Entsorgung in die Kalkulation mit einzurechnen.

Die Containergröße und -anzahl ist entsprechend einer kostengünstigen Auswahl an Hand der Mengenangaben des LVs zu bestimmen und zu kalkulieren. Nach Demontage und Entsorgung aller Schadstoffe sind die gesamten Einbauten zu demontieren und entsorgen.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Erforderliche Gerüste für die Ausführung der Arbeiten sind in den Positionen mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Im Ergebnis der Demontage der Einbauten/ Entkernungen verbleibt das Gebäude im Rohbauzustand, bestehend aus Mauerwerk, Holzbalkendecke, Dachstuhl und Dacheindeckung.

Ausführungsbeschreibung Nr. 0001

Demontage Einbauten und Entkernung

01) Dachaufbauten demontieren und entsorgen, wie Blitzschutz, Antennen, Ausstiegsluken, Sani-Lüfter, Leitern u.a., Transportkosten, Deponiegebühr.
Ort: gesamtes Dach

02) Demontage der Dachentwässerungsanlage einschl. Fallrohre. Die Eintrittspunkte der Standrohre in die Grundleitungen sind gegen den Eintritt von Fremdkörpern zu schützen und zuverlässig zu verschließen.

03) Garagentore aus Holz demontieren und entsorgen. Einschl. Deponiegebühr, Transportkosten.
Holz-Element, 2-flg.
Größe: 2,50/2,65m
Anzahl: 8

04) Konstruktiver Stahl als Konsolen, Halterungen, Traversen u.ä. demontieren und fachgerecht entsorgen.

05) Demontage und Entsorgung der Steckdosen, Elektroschalter, Verteilerdosen, Kunststoff, Metall, incl. Transportkosten, Deponiegebühr.

06) Elektro-Wand- und Deckenleuchten, Langfeldleuchten demontieren und fachgerecht entsorgen, incl. Abtransport und Deponiegebühr.
Anzahl:
10 Stk. sonstige Decken- / Wandleuchten

07) Zusammenkehren des restlichen Mülls, Einsammeln vorhandenen Hausmülls. Das Objekt muss vor Beginn der Abbrucharbeiten besenrein sein. Transport und Entsorgung des Restmülls, Transportkosten und Deponiegebühr.
Menge: 5 m³

08) Nach Abschluss der Entkernungsarbeiten ist gemeinsam mit dem Bauherrn und mit dem Planer eine Zwischenabnahme durch den Auftragnehmer durchzuführen. Erst nach Bestätigung der kompletten Demontage der Einbauten darf mit dem Abbruch begonnen werden.

20.03.01.1 Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001

Demontage Einbauten und Entkernung

Gesamtkosten für vorgenannte Leistungen
"Demontage Einbauten und Entkernung"

1,000 psch		
------------	-------	-------

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

20.03.01.2 **Entrümpfung Müll, Sperrmüll und diverse Einbauten**

Entrümpfung Müll / Sperrmüll, Sortierung, Transport und Entsorgung getrennt entsprechend den geltenden Bestimmungen entsorgen, Deponiegebühr enthalten. Hierbei ist das gesamte Gebäude und Nebengebäude zu berräumen.

5,000 m³

Summe **20.03.01 ENTKERNUNG UND GEBÄUDEABBRUCH**

20.03.02 SCHADSTOFFBESEITIGUNG

**SCHADSTOFFBESEITIGUNG - ZTV -
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**

Die Arbeiten sind unter Beachtung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten", TRGS 521 "Faserstäube" und der TRGS 905 durchzuführen, wobei insbesondere die folgenden Punkte zu beachten sind:

1. Ermittlungspflicht des Unternehmers
2. Zulassung für Abbruch- und Sanierungsarbeiten (Vorl. vor Beginn)
3. Betriebsanweisung (Erarbeitung durch AN)
4. Arbeitsplan (Erarbeitung durch AN)
5. Sachkunde des Führungspersonals (Vorlage des Sachkundenachweises)
6. Anzeigeverpflichtung (AN)
7. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung
8. Anforderung an Maschinen und Geräte (Vorlage von Prüfnachweisen)
9. Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung Vergibt der Auftragnehmer die gesamte Leistung oder Teile davon an einen oder mehrere Nachunternehmer, hat er dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieses Vertrages auch Bestandteil des oder der Nachunternehmerverträge werden.

20.03.02.3 **Separierung und Entsorgung nicht teerhaltiger Dachpappe (ASN 170302)**

Separierung und Entsorgung **nicht** teerhaltiger Dachpappe. Hierbei handelt es sich um:
- obere und untere Dachbahn Garagen 1-9

Separierung und Entsorgung unter der **AVV / ASN-Nr. 170302**.

1,000 t

20.03.02.4 **Separierung und Entsorgung Asbest (ASN 170903*)**

Separierung und Entsorgung **Asbest** nach TRGS 519, einschl. Verpackung in geeignete Behältnisse und fachgerechte Entsorgung, inkl. Deponiegebühr. Hierbei handelt es sich um:
- Fugenmasse zwischen Betonplatten und Dichtungsmasse alte Elektrik

Separierung und Entsorgung unter der **AVV / ASN-Nr. 170903* oder 170605***.

0,050 t

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	
20.03.02.5	Ausbau und fachgerechte Entsorgung von Leuchtstoffröhren (ASN 200121*) Ausbau und fachgerechte Entsorgung von Leuchtstoffröhren. Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 200121* - Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle.	10,000	St		
20.03.02.6	Folie zum Auffangen der vorbeschriebenen Schadstoffe Folie zum Auffangen der vorbeschriebenen Schadstoffe.	1,000	psch		
20.03.02.7	Ausreichend feste Kunststoffsäcke Bereitstellen und vorhalten ausreichend fester Kunststoffsäcke zum Verpacken der vorbeschriebenen Schadstoffe.	1,000	psch		
20.03.02.8	Absperrung des Arbeitsbereiches für Ausbau und Entsorgung vorbeschriebener Schadstoffe Absperrung des Arbeitsbereiches für Ausbau und Entsorgung vorbeschriebener Schadstoffe mit Flutterband und bei Erfordernis Kennzeichnung mit den erforderlichen Warnschildern.	1,000	psch		
20.03.02.9	Deklarationsanalyse durchführen Stoffe, die ausgebaut und entsorgt werden sollen und noch nicht im Vorfeld durch den AG beprobt wurden, sind durch den AN zu beproben. Die Probenahme hat im Beisein des AG zu erfolgen. Für Materialien, für die ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist, welcher bis zum jetzigen Termin noch nicht vorliegt, wird eine Klassifizierung nach LAGA vorgenommen. Weiterhin sind die erforderlichen Transport-und Lagerungsmaßnahmen nach entsprechender Vorschriftenlage in die jeweiligen Positionen einzurechnen. Deklarationsanalyse nach Unterlagen des AG durchführen. Vom AG anerkanntes Analyseinstitut mit erforderlicher Zulassung. Deklarationsanalyse erstellen lassen. Ergebnis der Analyse an den AG liefern. Die Position gilt für abzubrechende und entsorgende Materialien aus dem Baustellenbereich, für die zur Entsorgung eine entsprechende Deklaration vorliegen muss und für die bisher keine vorliegt. Gilt nur für Schütt- und Stückgut.	2,000	St		
Summe	20.03.02 SCHADSTOFFBESEITIGUNG				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

20.03.03 GEBÄUDEABBRUCH

Vorbemerkungen Gebäudeabbruch

Entsteht während des Abbruchs durch Beeinträchtigung der Standsicherheit von Gebäudeteilen Gefahr für die Beschäftigten, hat der Aufsichtsführende die Arbeiten zu unterbrechen. Sie dürfen nur die Arbeit nach Weisung der leitenden Person wieder aufnehmen. Dem Bauordnungsamt und dem Amt für Verbraucherschutz ist der Abrissbeginn rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Beginn der Abrissarbeiten anzuzeigen. Die Abrissttechnologie ist dem Bauordnungsamt spätestens mit der Beginnanzeige 2-fach vorzulegen (Beurteilung durch Gewerbeaufsichtsamt). Staubemissionen sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. § 22 BImSchG i. V. mit §3 Abs. 1 BImSchG, § 3 Abs. 1, Satz 2, Abs. 5 Bauo LSA.

Die Abbrucharbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn alle im Abbruchbereich vorhandenen Kabel und Leitungen stillgelegt sind und hierüber eine schriftliche Bestätigung des Rechtsträgers der Leitungen vorliegt. Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Fernmeldeanlagen sowie Grundwassermessstellen, Grenz- und Vermessungsmerkmale sind während der Bauausführung zu schützen und soweit erforderlich, unter notwendigen Sicherungsvorkehrungen zugänglich zu halten. Sollte während der Abbrucharbeiten öffentlicher Verkehrsgrund in Anspruch genommen werden (z. B. Gerüste, Baustelleneinrichtungen, Materiallagerung), ist ein Antrag auf Sondernutzung zu stellen sowie eine "Verkehrsrechtliche Anordnung" nach § 45 StVO beim Ordnungsamt vor Baubeginn einzuholen. Der Abbruchbereich ist als solcher zu kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Der Abbruch des Gebäudes ist so durchzuführen, dass die Standsicherheit des noch abzubrechenden Nebengebäudes nicht gefährdet wird. Beim Abgreifen muss die Reichhöhe des Abbruchgerätes mindestens 1,5 m höher als die höchsten abzubrechenden Bauteile sein. Die Sicherheitsabstände zwischen Gerät und abzubrechendem Bauteil müssen beim Abgreifen, Abtragen, Einschlagen und Eindrücken > 0,5 H (H = Gebäudehöhe) sein. Beim Einziehen und Einreißen > 1,5 H. Der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich ist während des Betriebes verboten. Als Gefahrenbereich gilt der jeweilige Sicherheitsabstand zuzüglich 4,00 m nach allen Seiten um das Abbruchgerät. Decken, Wände oder Gerüste dürfen nicht durch Anhäufung von Bauschutt überlastet werden. Im Zweifelsfall abstützen und verstreben. Die Abbrucharbeiten dürfen nicht von Leitern und Hubarbeitsbühnen ausgeführt werden. Bauliche Anlagen oder Teile davon dürfen nicht durch Unterhöhlung oder Einschlitzung umgelegt werden. Beim Befahren bzw. Arbeiten auf Decken mit Großgeräten (z. B. Bagger, LKW usw.) ist auf die Tragfähigkeit vorhandener Decken und Wände zu achten. Über die beim Abbruch einzuhaltenden Unfallverhütungsvorschriften sind alle auf der Baustelle arbeitenden Mitarbeiter aktenkundig zu belehren.

Rückbau und Abbruch Gebäude, komplett mit Vorsortierung

Rückbau und Komplett-Abbruch eines Gebäudes in Maschinen- Handarbeit, einschl. aller Dämm- und Papplagen unter Vorsortierung des Abbruchmaterials, einschl. Aufladen und Abfahren auf eine Kippe nach Wahl des AN; inkl. Kippgebühren.

Es ist sicherzustellen, dass die benachbarte Bruchsteinwand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

fachgerecht von einbindenden Bauteilen getrennt werden, ohne Schäden am Mauerwerk zu verursachen.

Bauliche Situation:

angrenzender Garagenhof

Das Gebäude steht weitgehend leer. In dem Objekt befinden sich ausschließliche Garagen. Es ist ein eingeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude mit einem flachen Pultdach und ein Schuppen (Scheune mit 2 Garagen) mit Satteldach. Es sind Holztore verbaut.

Sofern das Abbruchmaterial als Recyclingmaterial zum Auffüllen der Baugrube verwendet werden soll, ist vom fertigen Haufwerk (Körnung so, wie es beim verfüllen eingebaut wird) eine Mischprobe zu nehmen und zu analysieren. Die Analytik entspricht in Ihrem Parameterumfang der des Eignungsnachweises von Recyclingbaustoffen. (Untersuchung nach LAGA Merkblatt 20).

Beim Abbruch in Mitleidenschaft gezogene Gehwegbereiche sind gemäß Bestand wieder anzupflastern.

KONSTRUKTIONSGRUNDSÄTZE DES GEBÄUDES

Außenwände: Mauerwerk aus Vollziegel, Putz;

Wandstärke: 15mm Putz beidseitig, 120mm Ziegel

Innenwände: Beton, Porenbeton mit Putz;

Wandstärke: Beton 290mm ohne Putz; 240mm Porenbeton mit 15mm Putz beidseitig

Fußboden: Typ 1

- Estrichbeton 50mm ohne Sperrschicht (Garage 1)

- Magerbeton 100mm

Fußboden: Typ 2

- Estrichbeton 30mm ohne Sperrschicht (Garage 9)

- Magerbeton 150mm

Dach Garagen:

Dachform: Flachdach (Pultdach)

Dachneigung: ca. 5°

Dachbelag: Dachpappe

Traufhöhe: ca. 3,00m

Dach Schuppen:

Dachform: Satteldach

Dachneigung: ca. 35°

Dachbelag: Biberschwanz

Traufhöhe: ca. 4,00m

Anzahl der Geschoße: 1 Vollgeschosse

Abbruchtiefe: bis OK Bodenplatte (kein Abbruch der Bodenplatte bzw. der Streifenfundamente)

umbauter Raum über Gelände:

Garagen: 475m³

Schuppen: 530m³

ENTSORGUNGSHINWEISE FÜR DEN BAUSCHUTT

Gemäß den geltenden Regeln der Technik sind ggf. Sperrschichten aus teerhaltiger Dachpappe (Separierung und Entsorgung unter der AVV / ASN-Nr. 170201 zwischen Mauerwerk und Fundament verbaut.

Für die im Gebäude verbauten Materialien wurde eine Schadstoffuntersuchung durchgeführt. Der Bericht, Fotodokumentation und die Prüfberichte liegen in der Anlage bei.

Grundsätzlich kann der anfallende Bauschutt die Zuordnungskriterien der Verwertungsklasse Z1.2 bzw. Z2 nach LAGA M20, Bauschutt 1997 einhalten. Voraussetzung ist eine umfassende Entkernung einschließlich der Separierung von

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Übertrag €

Gipskartoneinbauten, Porenbetonwänden, Dachpappen und Isolationsschichten. Die Feianteile sind wegen der Sulfatanteile zu separieren. Der Grobanteil des Bauschuttes ist mittels Sieblöffel in Haufwerken bereitzustellen und vor der Festlegung des Verwertungs- / Entsorgungsweges nach den Vorgaben der LAGA PN 98 zu beproben und labortechnisch zu untersuchen. Dies wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Für Bauschutte mit Sulfatkonzentrationen bis 600 mg/l im Eluat bestehen in der Nähe Verbringungsmöglichkeiten. Die Entsorgung / Verwertung der Grob- und Feinfraktion kann nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen unter der AVV/ASN 17 01 07 - Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, mit Ausnahme derjenigen die unter 170106* fallen, nach den Vorgaben der LAGA M20 bzw. der DepV erfolgen.

Vom Haufwerk ist alle 500 m³ ein Mischprobe zu nehmen und gemäß LAGA Merkblatt 20 zu analysieren. Erforderliche Analysen sind von AN zu veranlassen und die Kosten hierfür einzukalkulieren.

Beim Abbruch ist der AN angehalten wirtschaftlich vorzugehen und hierfür geeignete Technologien anzuwenden. (Separierung mit Sieblöffel und getrennte Entsorgung etc.).

(1) Holzuntersuchungen (AVV/ASN 17 02 01):

Aus dem Ergebnis der untersuchten Proben (H7-H11 gem. vorl. Bauschadstoffuntersuchung) ist keine Behandlung mit chlorhaltigen Holzschutzmittel festzustellen. Die Untersuchung auf „Hylotox“ (DDT, Lindan) zeigt keine Behandlung mit diesem Holzschutzmittel. Ausgehend von den vorliegenden Untersuchungsergebnissen kann das Holz nach den Vorgaben der Altholzverordnung der Kategorie AII (Altholz ohne schädliche Verunreinigungen) zugeordnet werden. Die Entsorgung/ Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 01 - Holz, erfolgen.

(2) Mineralfaserdämmung mit KMF (AVV/ASN 17 06 03)

Im Obergeschoss befindet sich hinter der Holzvertäfelung sowie im Dachgeschoss hinter den Dachziegeln Dämmung aus Mineralwolle. Diese sind im Zuge des Abbruches zu separieren. Die Entsorgung/ Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 06 03 erfolgen.

(3) Holzwolleleichtbauplatten - HWL (AVV/ASN 17 09 04)

Die Entsorgung kann unter der AVV/ASN 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen, erfolgen.

(4) Mischmaterialien, Folien, sonstige Kunststoffe, Fußbodenbeläge, Kunststoffisolierungen (AVV/ASN 17 09 04)

Die Entsorgung / Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen, oder bei Sortenreinheit AVV/ASN 17 02 03 – Kunststoffe, erfolgen.

(5) Türen, Holzfenster und Treppen - lackiert (AVV/ASN 17 02 04)

Die Entsorgung/Verwertung sollte unter der AVV/ASN 17 02 04 - Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO ist die Kategorie A4 zugeordnet.

(6) Spanplatten, Möbel (AVV/ASN 17 02 02)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 02

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Übertrag €

– Holz, erfolgen. Nach den Vorgaben der Altholz-VO sollte die Kategorie A2 oder A3 zugeordnet werden.

(7) Glasabfälle (AVV/ASN 17 02 02)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 02 Glas, erfolgen.

(8) Kunststofffenster (AVV/ASN 17 02 03)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 02 03 Kunststofffenster, erfolgen.

(9) Sperrmüll (AVV/ASN 20 03 07)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 20 03 07 Sperrmüll, erfolgen.

(10) Leuchtstoffröhren (AVV/ASN 20 01 21)

Die Entsorgung hat unter der AVV/ASN 20 01 21 - Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle, zu erfolgen

(11) Kabelschrott (AVV/ASN 17 04 11)

Die Entsorgung/Verwertung kann unter der AVV/ASN 17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen, erfolgen.

(12) Dachziegel

Verwertungsklasse Z1.1 nach LAGA M20, Bauschutt 1997

DURCHFÜHRUNG DES RÜCKBAUS / ABBRUCH

Sicherungsmaßnahmen

Sicherung Baustelle und Gefahrenzone im Zuge der Baustelleneinrichtung sind vor Beginn der Arbeiten die Gefahrenzone und die eigentliche Baustelle gegen unbefugtes Betreten und ungehindertes Eindringen von Unbefugten in das Bauwerk zu sichern. Die Sicherung der Gefahrenzone erfolgt durch das Stellen eines Baustellenzaunes umlaufend um das Gebäude und entsprechende Beschilderungen.

Abriss / Rückbau

Der Abriss / Rückbau des Gebäudes erfolgt mittels Bagger mit geschützter Kabine. Zur Eindämmung der Staubentwicklung im Wohngebiet ist unbedingt die Berieselung mit Wasser erforderlich. Dies wird bei Notwendigkeit durch den Einsatz einer Druckerhöhungsstation (Erhöhung auf 10 bar) realisiert. Mittels Schläuchen und entsprechender Düsen wird die Berieselung direkt auf die Rückbauebene wirksam vorgenommen.

20.03.03.10

GESAMTKOSTEN ABBRUCH GEBÄUDE

Gesamtkosten für vorgenannte Leistungen für den Abbruch des Gebäudes bis OK Bodenplatte bzw. OK Streifenfundamente.

1.005,000 m³

Projekt:	23108	Rückbau Gebäudeteile Hof Juckenack
LV:	23108-20	Abbruch Gebäude Hof Juckenack Havelnes GmbH

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
Übertrag €				
20.03.03.11	Baugruben mit nicht kontaminierten Bodenmassen verfüllen Baugruben mit nicht kontaminierten und verdichtungsfähigen Bodenmassen, etwa Lieferkies 0 / 32 verfüllen. Die Auffüllung ist lagenweise entsprechend den Regeln der Technik zu verdichten. Lagenweise Verdichtung einschl. Nachweis der Verdichtung von 97 % Proktordichte, bis OK Gelände.	1,000 m³		
<u>Summe</u>	20.03.03 GEBÄUDEABBRUCH			
<u>Summe</u>	20.03 ABBRUCHARBEITEN angrenzender Garagenhof			
<u>Summe</u>	<u>20</u> <u>Los 20 - Abbruch Gebäude Hof Juckenack</u>			

ZUSAMMENSTELLUNG

20	Los 20 - Abbruch Gebäude Hof Juckenack	
20.00	Baustelleneinrichtung	 €
20.01	ABBRUCHARBEITEN Luisenpromenade 1	
20.01.01	ENTKERNUNG UND GEBÄUDEABBRUCH	
20.01.02	SCHADSTOFFBESEITIGUNG	
20.01.03	GEBÄUDEABBRUCH	
20.01.04	WIEDERHERSTELLUNG NACHBARGIEBEL Vor dem Stein.....	
Summe	20.01 ABBRUCHARBEITEN Luisenpromenade 1	 €
20.02	ABBRUCHARBEITEN Vor dem Steintor (Seitenflügel)	
20.02.01	ENTKERNUNG UND GEBÄUDEABBRUCH	
20.02.02	SCHADSTOFFBESEITIGUNG	
20.02.03	GEBÄUDEABBRUCH	
20.02.04	WIEDERHERSTELLUNG NACHBARGIEBEL Vor dem Stein.....	
Summe	20.02 ABBRUCHARBEITEN Vor dem Steintor (Seitenflügel)	 €
20.03	ABBRUCHARBEITEN angrenzender Garagenhof	
20.03.01	ENTKERNUNG UND GEBÄUDEABBRUCH	
20.03.02	SCHADSTOFFBESEITIGUNG	
20.03.03	GEBÄUDEABBRUCH	
Summe	20.03 ABBRUCHARBEITEN angrenzender Garagenhof	 €
Summe	<u>20 Los 20 - Abbruch Gebäude Hof Juckenack</u>	<u>..... €</u>

Summe LV	 €
zuzüglich 19,00 % Mwst	 €
Gesamtsumme Brutto	 €

Datum: Unterschrift / Stempel: